

Jahresabschluss

der Einzelgesellschaft nach HGB 2024

Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide



Inhalt

1	Jahresabschluss der Fraport AG für das Geschäftsjahr 2024	2
	Gewinn- und Verlustrechnung	2
	Bilanz	3
2	Anhang zum Jahresabschluss 2024	4
	Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss	4
	Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz	10
	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
	Erläuterungen zur Bilanz	16
	Ergänzende Angaben	29
3	Weitere Informationen	43
	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	43
	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	44
	Glossar	53
	Impressum	56

Der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 kann dem Geschäftsbericht 2024 entnommen werden
www.fraport.com/publikationen.

Jahresabschluss der Fraport AG für das Geschäftsjahr 2024

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	Anhang	2024	2023
Umsatzerlöse	(5)	2.550,4	2.313,1
Andere aktivierte Eigenleistungen	(6)	44,8	37,3
Sonstige betriebliche Erträge	(7)	80,3	57,2
Gesamtleistung		2.675,5	2.407,6
Materialaufwand	(8)	–1.111,8	–1.006,9
Personalaufwand	(9)	–639,6	–589,5
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(10)	–357,9	–333,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(11)	–182,3	–161,8
Betriebliches Ergebnis (EBIT)		383,9	316,0
Erträge aus Beteiligungen	(12)	137,0	156,0
Erträge aus Gewinnabführungen/Aufwendungen aus Verlustübernahmen	(13)	6,1	15,9
Zinsergebnis	(14)	–97,5	–108,5
Sonstiges Finanzergebnis	(15)	30,1	29,0
Finanzergebnis		75,7	92,4
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (EBT)		459,6	408,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(16)	–116,1	–79,3
Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	(17)	343,5	329,1
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	(17)	–171,7	–164,5
Bilanzgewinn	(17)	171,8	164,6
EBITDA		741,8	649,4

EBITDA: EBIT + Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Bilanz

Aktiva

in Mio €	Anhang	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
A. Anlagevermögen	(18)	12.043,1	11.280,6
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		43,1	38,7
II. Sachanlagen		8.573,1	7.674,8
III. Finanzanlagen		3.426,9	3.567,1
B. Umlaufvermögen		2.301,1	2.400,7
I. Vorräte	(19)	18,7	18,1
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(20)	196,4	192,0
III. Andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(21)	194,7	192,6
IV. Wertpapiere	(22)	190,3	368,2
V. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(23)	1.701,0	1.629,8
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(24)	54,3	44,3
D. Aktive latente Steuern	(25)	215,1	303,1
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	(26)	17,6	4,6
Gesamt		14.631,2	14.033,3

Passiva

in Mio €	Anhang	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
A. Eigenkapital	(27)	3.548,6	3.205,1
I. Gezeichnetes Kapital		924,7	924,7
abzüglich Nennbetrag Eigene Anteile		–0,8	–0,8
Bedingtes Kapital 120,2 Mio € (Vorjahr: 120,2 Mio €)			
II. Kapitalrücklage		606,3	606,3
III. Gewinnrücklagen		1.846,6	1.510,3
IV. Bilanzgewinn		171,8	164,6
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	(28)	13,8	7,4
C. Rückstellungen	(29)	442,9	486,6
D. Verbindlichkeiten		10.565,5	10.280,9
I. Anleihen	(30)	2.100,0	2.100,0
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(31)	7.875,9	7.587,1
III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(32)	245,7	232,6
IV. Andere Verbindlichkeiten	(33)	343,9	361,2
E. Rechnungsabgrenzungsposten	(34)	33,6	31,9
F. Passive latente Steuern	(35)	26,8	21,4
Gesamt		14.631,2	14.033,3

Anhang zum Jahresabschluss 2024

Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

1 Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide (Fraport AG) mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 7042, ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird unverändert das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Als Mutterunternehmen erstellt die Fraport AG gleichzeitig für den größten und für den kleinsten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss. Wie im Vorjahr wurde der Lagebericht der Fraport AG in Anwendung des § 315 Absatz 5 HGB i. V. m. § 298 Absatz 2 HGB mit dem Lagebericht des Fraport-Konzerns zusammengefasst.

2 Bilanzstichtag

Der Abschlussstichtag der Fraport AG ist der 31. Dezember 2024.

3 Währungsumrechnung

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr werden zum Kurs am Tage des Geschäftsvorfalls oder mit dem niedrigeren beziehungsweise bei Verbindlichkeiten mit dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag angesetzt.

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag bewertet und damit auch unrealisierte Gewinne ergebniswirksam erfasst.

4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die im Jahresabschluss der Fraport AG angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt. Gegenüber dem Vorjahr wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden grundsätzlich unverändert angewendet.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich nutzungsbedingter planmäßiger und gegebenenfalls außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die geleisteten Anzahlungen werden zum Nennbetrag angesetzt.

Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Absatz 1 HGB. Die Herstellungskosten gemäß § 255 Absatz 2, 2a und 3 HGB enthalten Einzelkosten für Material und Fertigung, angemessene Gemeinkosten und angemessene Teile des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, sowie Zinsen für Fremdkapital.

Die Fraport AG hat vom Wahlrecht gemäß § 255 Absatz 3 HGB Gebrauch gemacht und aktiviert Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wird, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Die Ansatzkriterien wurden in Anlehnung an die Internationalen Rechnungslegungsnormen (IAS 23 Fremdkapitalkosten) festgelegt. Bei der Bestimmung der aktivierbaren Fremdkapitalzinsen wurden in Abhängigkeit von der jeweiligen Projektfinanzierung Zinssätze zwischen 1,19 % und 5,06 % (im Vorjahr: zwischen 1,19 % und 5,17 %) verwendet.

Im Geschäftsjahr wurden Zinsen in Höhe von 72,8 Mio € (im Vorjahr: 40,7 Mio €) aktiviert. Diese betrafen im Wesentlichen Bauprojekte, die unter dem Posten Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau ausgewiesen werden.

Die Fraport AG hat das Wahlrecht gemäß § 248 Absatz 2 Satz 1 HGB in Anspruch genommen und aktiviert selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und weist diese gesondert aus. Diese betrafen ausschließlich Software.

Interne Ingenieur-, Planungs- und Bauleistungsleistungen sowie Einkaufsleistungen und Leistungen kaufmännischer Projektleiter, die im Rahmen der Herstellung von Bauten und Anlagen anfallen, werden mit den geleisteten Stunden des Mitarbeiters mit einem um 9 % gekürzten Vollkostensatz angesetzt und aktiviert. Ausgenommen von der Kürzung waren Leistungen des Servicebereichs „Projekt Ausbau Süd“ für das geplante Terminal 3 sowie dessen Anbindung mit einem neuen Passagier-Transport-System, da keine nicht aktivierungsfähigen Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten vorlagen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear und – soweit möglich – degressiv auf der Grundlage des Abschreibungsplans der Fraport AG vorgenommen. Dieser Plan basiert auf dem Abschreibungsplan der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) und wurde auf Basis von individuellen Erfahrungswerten angepasst. Auf die lineare Abschreibungsmethode wird übergangen, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt.

Die Fraport AG verwendet bei Erstaktivierung von Anlagegütern die folgenden planmäßigen Nutzungsdauern:

Planmäßige Abschreibungen

in Jahren	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	3 – 10
Sachanlagen	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	
Gebäude	10 – 40
Platzanlagen	5 – 80
Technische Anlagen und Maschinen	
Start- und Landebahnen	21
Rollbahnen	20
Vorfelder	20 – 40
Rollbrücken	80
Sonstige technische Anlagen und Maschinen	4 – 40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 – 25

Die Übersicht wurde gegenüber dem Vorjahr aus Transparenzgründen erweitert. Die Nutzungsdauern der Anlagen werden regelmäßig überprüft. Daraus resultierende Anpassungen können zu Abweichungen gegenüber den hier dargestellten Spannen führen und als Folgeeffekt zu Erhöhungen oder Minderungen der Abschreibungen führen.

Bei Vorliegen von dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungswert zwischen 50 € und bis zu 800 € wurden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben und gleichzeitig als Abgang erfasst. Geringwertige Anlagegüter von 800 € bis 3.000 € werden über fünf Jahre mit jeweils 20 % abgeschrieben, die Abgangsbuchung erfolgt nach fünf Jahren.

Im Ergebnis des laufenden Jahres sind erhöhte Abschreibungen in Höhe von 1,4 Mio € enthalten (im Vorjahr: 3,6 Mio €), welche aufgrund von steuerlichen Vorschriften in Vorjahren handelsrechtlich in Anspruch genommen wurden. Der daraus resultierende Steuereffekt betrug 0,4 Mio € (im Vorjahr: 1,1 Mio €).

Zuschreibungen für in Vorjahren erfolgte außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der ursprüngliche Abschreibungsgrund entfallen ist.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden als Sonderposten passiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände ratierlich ertragswirksam aufgelöst.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, sofern von einer dauernden Wertminderung auszugehen ist.

Zur Beurteilung der Werthaltigkeit der in- und ausländischen Finanzanlagen wurden zum 31. Dezember 2024 Berechnungen hinsichtlich der Werthaltigkeit aller wesentlichen Beteiligungen durchgeführt. Hierbei wurden die Beteiligungsbuchwerte zuzüglich der Buchwerte der Ausleihungen als Vergleichswert zugrunde gelegt und dem beizulegenden Wert gegenübergestellt. Basierend auf den durchgeführten Bewertungen wurden zum Stichtag keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Weiterhin werden zinslose langfristige Darlehen auf den Barwert abgezinst. Zuschreibungen für in Vorjahren erfolgte Abschreibungen werden bis höchstens zu den Anschaffungskosten vorgenommen, soweit der ursprüngliche Abschreibungsgrund entfallen ist. Gewinnanteile aus Personenhandelsgesellschaften werden grundsätzlich phasengleich vereinnahmt, sofern dem gesellschaftsvertraglich nichts entgegensteht.

Wertpapiere und sonstige Ausleihungen, die dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, werden in den Finanzanlagen ausgewiesen. Bei einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr erfolgt aufgrund der Zweckbestimmung keine Umgliederung in das Umlaufvermögen.

Zur Insolvenzsicherung der Pensionsrückstellungen für aktive und inaktive Vorstände und zur Insolvenzsicherung von Wertgut haben aus Zeitkontenmodellen (Lebensarbeitszeit- und Zeitwertkonten) sowie Altersteilzeitanträgen der Mitarbeiter der Fraport AG wurden Wertpapiere des Anlagevermögens erworben (Deckungsvermögen). Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Kurswert). Zum Abschlussstichtag erfolgt eine Verrechnung mit den korrespondierenden Rückstellungen. Übersteigt der Aktivwert die Verpflichtung, wird der übersteigende Betrag gesondert unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Werden Wertpapiere mit einem Agio oder Disagio erworben, wird das auf die jeweilige Periode entfallende anteilige Agio beziehungsweise Disagio als Anschaffungskostenminderung beziehungsweise als zusätzliche Anschaffungskosten erfasst.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu durchschnittlichen Einstandskosten ermittelt.

Falls erforderlich, werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Absatz 4 Satz 2 HGB vorgenommen. Bestandsrisiken aus überhöhter Lagerdauer werden durch Abwertungen berücksichtigt. Erweist sich eine frühere Abwertung als nicht mehr erforderlich, werden Wertaufholungen bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel sind zum Nennbetrag oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Wertberichtigungen erfasst.

Des Weiteren werden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen pauschale Wertberichtigungen unter Verwendung festgelegter Abwertungssätze vorgenommen. Die Ermittlung erfolgt anhand von Erfahrungswerten der Vergangenheit im Rahmen einer Altersstruktur-Analyse sowie durch Portfoliobildung von Kundengruppen mit gleichartigen Ausfallrisikomerkmale.

Zur Insolvenzsicherung der Pensionsrückstellungen für aktive und inaktive Vorstände wurde eine Rückdeckungsversicherung (Deckungsvermögen) abgeschlossen. Die Bewertung erfolgt gem. IDW RH FAB 1.021 mit dem anteiligen Aktivwert (Passivprimat). Zum Abschlussstichtag erfolgt eine Verrechnung mit den korrespondierenden Pensionsrückstellungen. Übersteigt der anteilige Aktivwert die Pensionsverpflichtung, wird der übersteigende Betrag gesondert unter dem Posten „**Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**“ ausgewiesen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise zu dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Werden Wertpapiere mit einem Agio oder Disagio erworben, wird das auf die jeweilige Periode entfallende anteilige Agio beziehungsweise Disagio als Anschaffungskostenminderung beziehungsweise als zusätzliche Anschaffungskosten erfasst.

Das **Gezeichnete Kapital** ist zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind gemäß § 253 Absatz 1 und 2 Satz 2 HGB unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens und eines Zinssatzes von 1,90 % (im Vorjahr: 1,83 %) ermittelt worden. Die Ermittlung des Zinssatzes erfolgte gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) unter Verwendung eines 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes mit einer Laufzeit von 15 Jahren. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 Satz 1 HGB, der sich zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahres-Durchschnittszinssatz und dem 7-Jahres-Durchschnittszinssatz ergibt, betrug im laufenden Geschäftsjahr - 0,3 Mio € (im Vorjahr: 0,5 Mio €). Es wurde eine Rentenentwicklung von 2,25 % p. a. (im Vorjahr: 2,25 % p. a.) unterstellt. Für ehemalige Vorstände und deren Hinterbliebene, deren Vertrag eine jährliche Anpassung an den Verbraucherpreisindex enthält, wurden für das Jahr 2025 keine zusätzliche Rentenentwicklung entsprechend des Verbraucherpreisindex berücksichtigt (im Vorjahr: einmalig 2 % Rentenentwicklung für 2024). Für die Sterblichkeitsrate wurden die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewendet. Das verwendete Anwartschaftsbarwertverfahren entspricht der „Projected Unit Credit Method“ gemäß IAS 19 (International Accounting Standards). Bei den Berechnungen wurde für die aktiven Vorstandsmitglieder wie im Vorjahr keine Gehaltsentwicklung und Fluktuation unterstellt. Für die ehemaligen Vorstandsmitglieder gilt für die Höhe ihres Ruhegehalts jeweils die dienstvertragliche Vereinbarung. Die Bemessung erfolgt entweder nach der jeweils gültigen Fassung des Hessischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes oder wird mit Wirkung zum 1. Januar eines Jahres nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Belange des jeweiligen ehemaligen Vorstandsmitglieds und der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft angepasst. Die Anpassungsverpflichtung gilt als erfüllt, wenn die Anpassung nicht geringer ist als der Anstieg des Preisindex für die Lebenshaltung aller Haushalte in Deutschland. Für die ab 2012 bestellten Vorstandsmitglieder gilt die gemäß Versorgungsvertrag vereinbarte Regelung, das Ruhegehalt jährlich zum 1. Januar eines Jahres um 1 % zu erhöhen.

Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages für noch nicht veranlagte Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie ausländische Steuern und für Risiken aus steuerlichen Außenprüfungen gebildet. Die Rückstellung für Zinsen aus zu erwarteten Steuernachzahlungen wird in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Abdeckung erkennbarer Risiken und ungewisser Verpflichtungen notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Absatz 2 HGB abgezinst. Die Abzinsung erfolgt auf Basis der von der Deutschen Bundesbank im Geschäftsjahr bekannt gegebenen fristenkongruenten Zinssätze zwischen 1,48 % und 1,98 % (im Vorjahr: zwischen 0,94 % und 1,80 %).

Die Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumszuwendungen erfolgt gemäß § 253 Absatz 1 und 2 HGB unter Anwendung versicherungsmathematischer Methoden. Die Abzinsung für Altersteilzeit erfolgt mit 1,48 % bzw. 1,50 % (im Vorjahr: 0,99 % bzw. 1,04 %) und für Jubiläumszuwendungen mit 1,96 % (im Vorjahr: 1,75 %). Bei der Bewertung der Altersteilzeitrückstellung wurde ein Gehaltstrend von 3,5 % bis 6,0 % (im Vorjahr: 2,5 % bis 11,2 %) angenommen. In die Rückstellung für Altersteilzeit wurden im laufenden Geschäftsjahr geregelte und laufende Anspruchsberechtigte einbezogen. Aufstockungsbeträge werden im Personalaufwand ausgewiesen.

Der Wert der Rückstellungen für Verpflichtungen im Zusammenhang mit tarifvertraglichen Regelungen über Zeitwertkonten bestimmt sich grundsätzlich nach dem beizulegenden Zeitwert der für die Mitarbeiter angelegten und zwecks treuhänderischer Verwaltung zur Insolvenzsicherung abgetretenen Wertpapiere. Die Ermittlung der Rückstellung für Zeitwertkonten erfolgt gemäß § 253 Absatz 1 Satz 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert der abgetretenen Wertpapiere.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die erhaltenen Anzahlungen werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Bei Ratenkäufen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Barwert der noch zu zahlenden Raten. Die Abzinsung erfolgt im Geschäftsjahr auf Basis der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen fristenkongruenten Zinssätze zwischen 1,19 % und 3,92 % (im Vorjahr: 1,19 % und 3,92 %).

Ist der Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit höher als der Ausgabebetrag, wird der Unterschiedsbetrag aktiviert und über die Laufzeit der Verbindlichkeiten linear abgeschrieben.

Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Die derivativen Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Absicherung bestehender und zukünftiger Zins- und Währungsrisiken sowie zur Deckung des Strombedarfs (Termingeschäfte) eingesetzt. Soweit Zahlungen zum Anschaffungszeitpunkt geleistet beziehungsweise empfangen wurden, werden die Sicherungsgeschäfte als sonstige Vermögensgegenstände beziehungsweise sonstige Verbindlichkeiten bilanziert. Soweit möglich, werden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet, das heißt, Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft gemeinsam betrachtet. Marktwertveränderungen von in Bewertungseinheiten designierten Derivaten werden nicht berücksichtigt („Einfrierungsmethode“). Derivative Finanzinstrumente, für die keine Bewertungseinheiten mit einem Grundgeschäft gebildet werden können oder keine Grundgeschäfte bestehen, werden einzeln bewertet und negative Marktwertänderungen in Form von Drohverlustrückstellungen erfolgswirksam erfasst. Gewinne aus positiven Marktwerten werden nicht realisiert.

Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken erfolgt unter Anwendung der Discounted-Cash-Flow-Methode. Für die gebildeten Bewertungseinheiten wird die prospektive Effektivität anhand der Critical Terms der jeweiligen Geschäfte sichergestellt. Als Critical Terms sind definiert:

- > Nominalbetrag
- > Währung
- > Restlaufzeit
- > Zinsanpassungstermine
- > Zins- und gegebenenfalls Kapitalzahlungstermine
- > Referenzzinssatz für die variablen Cash Flows.

Des Weiteren wird für jede gebildete Bewertungseinheit eine Sensitivitätsanalyse zur Sicherstellung der prospektiven Effektivität durchgeführt.

Die Messung der retrospektiven Effektivität erfolgt nach der Dollar-Offset-Methode und wird in regelmäßigen Abständen vorgenommen. Bei Bestehen von Ineffektivitäten werden diese erfolgswirksam erfasst.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Ausgaben vor dem Stichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede zwischen den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich mit steuerlicher Wirkung umkehren. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Aktive und passive latente Steuern gemäß § 274 Absatz 1 HGB werden für die steuerliche Organschaft auf Ebene der Gesellschaft als Organträgerin unsaldiert ausgewiesen. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt unter Verwendung eines kombinierten Ertragsteuersatzes von rund 32 % (im Vorjahr: rund 32 %).

Sonstige Steuern

Die Sonstigen Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Tätigkeitsabschluss / Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die Fraport AG betreibt ein eigenes Energieversorgungsnetz und hatte Mitte 2011 den Antrag auf den Status „Geschlossenes Verteilernetz“ gestellt, das mit erheblichen Erleichterungen im Vergleich zu Netzen der allgemeinen Versorgung verbunden ist. Gemäß den Vorgaben des § 6b EnWG besteht für die Fraport AG die Verpflichtung, separate Tätigkeitsabschlüsse zu erstellen. Die Regelungen wurden im Einklang mit den Anforderungen der Bundesnetzagentur im Jahresabschluss 2024 angewendet. Grundsätzlich ist § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG anwendbar. Die erforderliche Kontentrennung wurde grundsätzlich durch Schaffung von Profit Centern umgesetzt.

Ungewöhnliche Geschäfte im Bereich der Energieversorgungstätigkeit, die nicht von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Fraport AG und nach § 6b Absatz 2 EnWG angabepflichtig waren, lagen nicht vor.

Sonstiges

Der Fraport AG fällt in den Anwendungsbereich der globalen Mindestbesteuerung. Danach ist die Fraport AG verpflichtet, für jedes Land, in dem sie Geschäftseinheiten im Sinne der Gesetzgebung unterhält, den effektiven Steuersatz zu ermitteln und, soweit der ermittelte effektive Steuersatz unterhalb des Mindeststeuersatzes von 15 % liegt, in Höhe der Differenz zwischen effektivem Steuersatz und Mindeststeuersatz eine sogenannte Ergänzungssteuer abzuführen.

Die Fraport AG erwartet für das Geschäftsjahr keine Ergänzungssteuer aufgrund der Neuregelungen zur globalen Mindestbesteuerung.

Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

5 Umsatzerlöse

Umsatzerlöse

in Mio €	2024	2023
Flughafenentgelte	925,5	814,4
Bodenverkehrsdienstleistungen	339,1	343,0
Infrastrukturentgelte	355,8	313,9
Luftsicherheitsgebühren	243,2	220,8
Umsatzerlöse Real Estate	223,7	204,2
Umsatzerlöse Retail	189,4	182,2
Parkierung	111,4	104,1
Sonstige Umsatzerlöse	162,3	130,5
Gesamt	2.550,4	2.313,1

Die Umsatzerlöse wurden wie im Vorjahr nahezu vollständig im Inland erzielt. Insgesamt betrug der periodenfremde Anteil an den Umsatzerlösen 7,8 Mio € (im Vorjahr: 0,6 Mio €).

6 Andere aktivierte Eigenleistungen

Andere aktivierte Eigenleistungen

in Mio €	2024	2023
Andere aktivierte Eigenleistungen	44,8	37,3

Die anderen aktivierten Eigenleistungen setzten sich aus Ingenieur-, Planungs- und Bauleistungsleistungen, Einkaufsleistungen von Fraport-Mitarbeitern und Leistungen kaufmännischer Projektleiter sowie sonstigen Werkleistungen zusammen. Die aktivierten Eigenleistungen fielen insbesondere für das Ausbauprogramm, für die Erweiterung, den Umbau und die Modernisierung der Abfertigungsgebäude sowie im Rahmen selbst erstellter Softwareprojekte an.

7 Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

in Mio €	2024	2023
Gewinne aus dem Abgang von Finanzanlagen	45,0	3,1
Auflösungen von Rückstellungen	16,9	5,4
Erhaltene Zuschüsse	4,2	0,2
Erträge aus Schadensersatzleistungen	2,3	1,9
Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	1,9	0,3
Erträge aus der Währungsumrechnung	0,8	35,8
davon realisiert	0,8	35,8
Auflösungen von Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,5	0,5
Gewinne aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	0,3	0,8
Sonstige	8,4	9,2
Gesamt	80,3	57,2

Im Zusammenhang mit der Beendigung des Engagements am Flughafen Pulkovo wurden die im Vorjahr der Fraport AG kraft russischer Rechtsakte zugewiesenen Anteile an der Gesellschaft „Holding VVSS Limited Liability Company“ ("VVSS") (im Englischen NCG Holding Limited Liability Company), St. Petersburg, veräußert. Auf Grundlage der gleichen Rechtsakte sind sämtliche

Anteile an der Betreibergesellschaft des Flughafen Pulkovo, von der Thalita Trading Ltd., an die neu gegründete VVSS übergegangen. In der Bilanz der Fraport AG erfolgte kein Ansatz der Anteile an der VVSS als Vermögensgegenstand, da Fraport keine Kontrolle über die mit den Kapitalanteilen verbundenen Gesellschafterrechte besaß. Aus der Transaktion resultierte ein sonstiger betrieblicher Ertrag von 45,0 Mio €.

Die Auflösungen von Rückstellungen betrafen insbesondere den Personalbereich (im Vorjahr den Personalbereich sowie kurzfristige Rückstellungen für Rabatte und Rückerstattungen infolge von Verjährungen).

Im Vorjahr betrafen die Erträge aus der Währungsumrechnung mit 33,8 Mio € die Kapitalrückzahlung der geleisteten Einlagen zu aktuellen Wechselkursen der Fraport Asia Ltd. (siehe auch Tz. 18).

Der periodenfremde Anteil an den sonstigen betrieblichen Erträgen betrug 24,1 Mio € (im Vorjahr: 7,4 Mio €). Die periodenfremden Erträge ergaben sich insbesondere aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

8 Materialaufwand

Materialaufwand

in Mio €	2024	2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-62,9	-59,7
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.048,9	-947,2
Instandhaltung	-118,3	-106,2
Versorgungsleistungen	-113,8	-123,5
Sonstige Fremdleistungen	-816,8	-717,5
<i>davon Leistungen Gemeinschaftsbetrieb</i>	-273,5	-236,4
<i>davon Leistungen Luftsicherheitskontrollen</i>	-202,5	-188,3
<i>davon Aufwandsanteile aus Investitionsvorhaben</i>	-63,9	-61,4
Gesamt	-1.111,8	-1.006,9

Seit Juli 2017 bilden die Fraport Ground Services GmbH, die Fraport AG und die FRA Vorfeldkontrolle GmbH einen Gemeinschaftsbetrieb. Im Gemeinschaftsbetrieb werden Dienstleistungen im Luftverkehr erbracht, insbesondere im Rahmen der Bodenverkehrsdienste. Die Leistungen werden als Leistungen Gemeinschaftsbetrieb ausgewiesen.

9 Personalaufwand und Anzahl der Mitarbeiter

Personalaufwand und Anzahl der Mitarbeiter

in Mio €	2024	2023
Entgelte für Arbeiter und Angestellte	-505,5	-470,5
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-134,1	-119,0
<i>davon für Altersversorgung</i>	-36,0	-29,1
Gesamt	-639,6	-589,5

Die Darstellung der durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter erfolgt ab dem laufenden Geschäftsjahr aus Transparenzgründen nach Strategischen Geschäftsbereichen, Servicebereichen und Zentralbereichen.

Durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	2024	2023
Mitarbeiter nach strategischen Geschäftsbereichen		
Aviation	1.423	1.388
Bodenverkehrsdienste	2.830	3.001
Handels- und Vermietungsmanagement	402	385
Akquisitionen und Beteiligungen	47	41
Servicebereiche	1.580	1.524
Zentralbereiche	832	825
Gesamt	7.114	7.164

10 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

in Mio €	2024	2023
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-10,9	-8,8
Abschreibungen auf Sachanlagen	-347,0	-324,6
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-177,3	-177,7
Technische Anlagen und Maschinen	-120,0	-116,6
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-29,5	-30,3
Außerplanmäßige Abschreibungen	-20,2	0,0
Gesamt	-357,9	-333,4

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 20,2 Mio € betrafen Abschreibungen auf nicht mehr wert-haltige Flughafeninfrastruktur im Terminal 1.

Im Zuge der regelmäßigen Überprüfung der Nutzungsdauern resultierten im Geschäftsjahr Abschreibungserhöhungen von ins-gesamt 4,1 Mio € sowie Abschreibungsminderungen in Höhe von 13,2 Mio €.

11 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio €	2024	2023
Versicherungen	-26,4	-22,3
Mieten und Leasingaufwendungen	-23,9	-18,6
Aufwand für Betriebsrestaurants	-22,8	-20,7
Beratungs-, Rechts-, Prüfungsaufwand	-14,5	-12,6
Ertragszuschuss an Personengesellschaft	-13,1	-12,6
Ausländische Betriebsstätten	-13,7	-9,6
Sonstige Steuern	-11,7	-8,0
Werbekosten	-10,6	-13,2
Lehrgangs- und Seminargebühren, Reisekosten	-6,5	-5,3
Umweltschutz	-3,9	-2,1
Schadenersatz an Kunden	-2,6	-7,5
Wertberichtigung auf Forderungen	-1,4	-1,4
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	-1,1	-3,0
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	-0,7	-1,9
davon realisiert	-0,6	-1,9
Übrige	-29,4	-23,0
Gesamt	-182,3	-161,8

Soweit die Fraport AG als Gesellschafter einer Personengesellschaft eine Sonderbilanz zu bilden hat und dies zu einer Erhöhung des Gewerbesteuerertrags und der Gewerbesteuerbelastung der Personengesellschaft führt, leistet die Fraport AG bei wesentlichen Belastungen in Höhe der gewerbesteuerlichen Mehrbelastung einen Ertragszuschuss an die Personengesellschaft. Korrespondierend kommt es zu einer annähernd identischen Minderung der Gewerbesteuerbelastung der Fraport AG.

Der periodenfremde Anteil an den sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrug 5,3 Mio € (im Vorjahr: 11,0 Mio €) und ergab sich im laufenden Geschäftsjahr insbesondere aus Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen sowie Steuernachzahlungen.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für die Abschlussprüfungsleistungen der Deloitte GmbH ist unter den Beratungs-, Rechts-, und Prüfungsaufwendungen enthalten. Die „Sonstigen Bestätigungsleistungen“ betrafen die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung, die Prüfung des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes sowie die Erteilung eines Comfort Letters im Rahmen der Anleiheemission. Die Aufwendungen für „Sonstige Leistungen“ umfassten Beratungsleistungen im IT-Umfeld.

Die Fraport AG macht hinsichtlich der Angaben des Honorars des Abschlussprüfers von der Erleichterung gemäß § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch und verweist diesbezüglich auf den Konzern-Anhang der Fraport AG zum 31. Dezember 2024.

12 Erträge aus Beteiligungen

Erträge aus Beteiligungen

in Mio €	2024	2023
Fraport TAV Antalya Terminal Isletmeciligi A.S.	51,1	63,2
Fraport Regional Airports of Greece A S.A.	30,0	22,1
Antalya Havalimani Uluslararası Terminal Isletmeciligi Anonim Sirketi	14,0	12,9
Fraport USA Inc.	13,9	0,0
Fraport Slovenija, d.o.o.	10,0	0,0
Frankfurt Airport Retail GmbH & Co. KG	7,1	2,6
Fraport Immobilienservice und -entwicklungs GmbH & Co. KG	6,3	5,3
Fraport Twin Star Airport Management AD	1,2	3,0
Fraport Asia Ltd.	1,1	43,4
Fraport Facility Services GmbH	0,0	1,3
Übrige	2,3	2,2
Gesamt	137,0	156,0
(davon aus verbundenen Unternehmen)	76,8	88,6

13 Erträge aus Gewinnabführungen/Aufwendungen aus Verlustübernahmen

Die Fraport AG hat mit folgenden 100%igen Tochtergesellschaften Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen:

Erträge aus Gewinnabführungen/Aufwendungen aus Verlustübernahmen

in Mio €	2024	2023
Airport Assekuranz Vermittlungs-GmbH, Neu-Isenburg	9,7	9,5
Fraport Facility Services GmbH, Neu-Isenburg	2,0	-0,8
Fraport Casa GmbH, Neu-Isenburg	1,5	1,3
AirIT Services GmbH, Lautzenhausen	0,9	0,9
FRA-Vorfeldkontrolle GmbH, Kelsterbach	0,1	0,4
Airport Cater Service GmbH, Frankfurt am Main	0,1	0,1
Fraport Passenger Services GmbH, Frankfurt am Main	-0,4	1,3
FraSec Fraport Security Services GmbH, Neu-Isenburg	-0,9	3,8
Fraport Ground Services GmbH, Frankfurt am Main	-6,9	-0,4
Fraport Ausbau Süd GmbH, Frankfurt am Main	0,0	-0,2
Fraport Brasil Holding GmbH, Frankfurt am Main	0,0	0,0
Gesamt	6,1	15,9

Die Gewinne und Verluste der Organgesellschaften wurden an die Fraport AG abgeführt beziehungsweise von dieser übernommen. Zum 31.12.2024 betrugen die Erträge aus Gewinnabführungen 14,3 Mio € (im Vorjahr: 17,3 Mio €) und die Aufwendungen aus Verlustübernahmen 8,2 Mio € (im Vorjahr: 1,4 Mio €).

14 Zinsergebnis

Zinsergebnis

in Mio €	2024	2023
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	87,4	42,0
<i>davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen</i>	<i>3,0</i>	<i>0,7</i>
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>0,2</i>	<i>0,6</i>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-184,9	-150,5
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	<i>-8,6</i>	<i>-10,3</i>
Gesamt	-97,5	-108,5

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten im wesentlichen Zinsen aus Tages- und Termingeldern.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Zinsen für Fremdkapital (Bauzeitinszen) in Höhe von 72,8 Mio € (im Vorjahr: 40,7 Mio €) als Herstellungskosten aktiviert (siehe auch Tz. 4).

Zusammensetzung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen

in Mio €	2024	2023
Mittel-/langfristige Verbindlichkeiten	-170,5	-133,8
Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	-1,7	-1,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus "Cash-Pool" sowie gegenüber Kreditinstituten	-8,9	-10,7
Übrige	-3,8	-5,0
Gesamt	-184,9	-150,5

15 Sonstiges Finanzergebnis

Sonstiges Finanzergebnis

in Mio €	2024	2023
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	29,8	28,8
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	10,8	18,2
Buchgewinne aus Zinssicherungsgeschäften	0,3	0,2
Gesamt	30,1	29,0

Die wesentlichen Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens ergaben sich aus ausgereichten Darlehen an die Fraport Regional Airports of Greece A S.A. und an die Fraport Regional Airports of Greece B S.A. sowie aus Zinszahlungen aus den im Rahmen des Finanzanlagen-Managements getätigten Geldanlagen.

Zum Abschlussstichtag bestand ein Zinsswap, der in Vorjahren abgeschlossen wurde. Es handelt es sich um ein freistehendes Derivat, für das kein passendes Grundgeschäft abgeschlossen wurde und insofern auch die Bildung von Bewertungseinheiten nicht möglich war. Für diesen Swap wurde in Vorjahren eine Drohverlustrückstellung gebildet. Aus der zum Stichtag vorgenommenen Marktbewertung haben sich Buchgewinne in Höhe von 0,3 Mio € ergeben. Die Gewinne vermindern die aus dem Vorjahr bestehende Drohverlustrückstellung auf 0,2 Mio € (siehe auch Tz. 39).

16 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in Mio €	2024	2023
Latente Ertragsteuern	-93,4	-45,9
Laufende Ertragsteuern	-22,7	-33,4
Gesamt	-116,1	-79,3

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Aufwendungen aus der Abnahme aktiver Steuerlatenzen in Höhe von 88,0 Mio € (im Vorjahr 38,8 Mio €) sowie Aufwendungen aus der Zunahme passiver Steuerlatenzen von 5,4 Mio € erfasst (im Vorjahr: 7,1 Mio €).

In den Ertragsteuern sind in Summe mit 1,0 Mio € Steuererträge für Vorjahre (im Vorjahr: 3,2 Mio € Aufwand) erfasst. Die enthaltenen Steuererträge stammen aus der Auflösung von Rückstellungen für Vorjahre.

17 Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss/Bilanzgewinn

Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss/Bilanzgewinn

in Mio €	2024	2023
Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	343,5	329,1
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-171,7	-164,5
Bilanzgewinn	171,8	164,6

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 171,8 Mio € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Erläuterungen zur Bilanz

18 Anlagevermögen

Anlagenspiegel (Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2024)

in Mio €	Bruttowerte						
	Anschaffungs- und Herstellungskosten						
	Stand am 1.1.2024	Zugänge	davon Zinsen	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2024	
Immaterielle Vermögensgegenstände							
Selbst geschaffene Rechte, ähnliche Rechte und Werte	24,6	0,4	0,0	0,0	0,2	25,2	
Entgeltlich erworbene Software, Nutzungs- und ähnliche Rechte	143,5	14,4	0,0	-3,7	0,5	154,7	
	168,1	14,8	0,0	-3,7	0,7	179,9	
Sachanlagen							
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.437,6	23,7	0,0	-2,6	138,5	6.597,2	
Technische Anlagen und Maschinen	3.288,6	65,8	0,0	-65,8	60,9	3.349,5	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	465,7	28,5	0,0	-16,3	-9,4	468,5	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.875,7	1.128,9	72,8	-0,2	-190,7	4.813,7	
	14.067,6	1.246,9	72,8	-84,9	-0,7	15.228,9	
Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.915,4	119,5	0,0	0,0	0,0	2.034,9	
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	213,3	0,0	0,0	-79,7	0,0	133,6	
Beteiligungen	460,3	0,3	0,0	-0,4	0,0	460,2	
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5,1	0,0	0,0	0,0	0,0	5,1	
Wertpapiere des Anlagevermögens	972,1	254,6	0,0	-381,5	0,0	845,2	
Sonstige Ausleihungen	323,2	45,5	0,0	-95,0	0,0	273,7	
	3.889,4	419,9	0,0	-556,6	0,0	3.752,7	
Gesamt	18.125,1	1.681,6	72,8	-645,2	0,0	19.161,5	

	Bruttowerte					Nettowerte		
	Abschreibungen							
	Stand am 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	17,4	1,8	0,0	0,0	0,0	19,2	6,0	7,2
	112,0	9,1	-3,5	0,0	0,0	117,6	37,1	31,5
	129,4	10,9	-3,5	0,0	0,0	136,8	43,1	38,7
	3.957,2	177,3	-2,5	-1,0	0,0	4.131,0	2.466,2	2.480,4
	2.119,5	120,0	-65,3	5,8	0,0	2.180,0	1.169,5	1.169,1
	315,0	29,5	-16,2	-4,8	0,0	323,5	145,0	150,7
	1,1	20,2	0,0	0,0	0,0	21,3	4.792,4	3.874,6
	6.392,8	347,0	-84,0	0,0	0,0	6.655,8	8.573,1	7.674,8
	297,2	0,0	0,0	0,0	0,0	297,2	1.737,7	1.618,2
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	133,6	213,3
	12,3	0,0	0,0	0,0	0,0	12,3	447,9	448,0
	5,1	0,0	0,0	0,0	0,0	5,1	0,0	0,0
	7,6	0,0	0,0	0,0	3,5	11,1	834,1	964,5
	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	273,6	323,1
	322,3	0,0	0,0	0,0	3,5	325,8	3.426,9	3.567,1
	6.844,5	357,9	-87,5	0,0	3,5	7.118,4	12.043,1	11.280,6

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 10,9 Mio € betrafen wie im Vorjahr planmäßige Abschreibungen (siehe auch Tz. 10).

Sachanlagen

Die Zugänge in das Sachanlagevermögen betrugen 1.246,9 Mio €. Schwerpunkte bildeten wie im Vorjahr Baumaßnahmen im Rahmen des Ausbauprogramms sowie Erneuerungen der bestehenden Infrastruktur.

Aus den Abgängen wurden im Geschäftsjahr Buchgewinne in Höhe von 0,3 Mio € sowie Buchverluste in Höhe von 1,1 Mio € realisiert (siehe auch Tz. 7 und 11).

Die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 347,0 Mio € betrafen mit 326,8 Mio € planmäßige Abschreibungen und mit 20,2 Mio € außerplanmäßige Abschreibungen (im Vorjahr: ausschließlich planmäßige Abschreibungen) (siehe auch Tz. 10).

Finanzanlagen

Die Zugänge bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen betrafen mit 119,4 Mio € Kapitaleinzahlungen in die Gesellschaft Lima Airport Partners S.R.L. und mit 0,1 Mio € in die Gesellschaft Fraport Immobilienservice- und Entwicklungs-GmbH Co. KG. Darüber hinaus erfolgte im Dezember 2024 im Zusammenhang mit Beratungsleistungen am Flughafen Sydney die Gründung der Gesellschaft Fraport Australia Pty Ltd. Die Fraport AG hat 100 % der Anteile von nominal 120 AUD bzw. 73 € übernommen.

Die Abgänge bei den Ausleihungen an verbundenen Unternehmen betrafen Tilgungen der Darlehen der griechischen Gesellschaften Fraport Regional Airports of Greece A S.A. (30,0 Mio €) und Fraport Regional Airports of Greece B S.A. (49,7 Mio €).

Der Zugang bei den Beteiligungen betrifft die Gründung und Kapitaleinzahlung (262,5 Tsd €) in das Gemeinschaftsunternehmen allivate GmbH. Die Fraport AG hat 50 % der Anteile an der Gesellschaft übernommen, die übrigen 50 % der Geschäftsanteile hält die Dakosy Datenkommunikationssystem AG. Gegenstand des Unternehmens ist das Business Development, die Vermarktung und der Vertrieb von Air Cargo Community Systemen sowie Dienstleistungen in Verbindung mit der digitalen Transformation der Luftfrachtlogistik.

Die Abgänge bei den Beteiligungen betreffen mit 0,1 Mio € den Verkauf sämtlicher 50 % Kapitalanteile an der operational services GmbH & Co. KG. und mit 0,1 Mio € das Gemeinschaftsunternehmen Shanghai Frankfurt Airport Consulting Services Co. Ltd., das auf Grund der Beendigung des Beratungsvertrags geschlossen und liquidiert wurde. Darüber hinaus wurden im November 2024 vier bereits inaktive Bodenverkehrsdienstleistungsgesellschaften -Ineuropa Handling Alicante, Madrid, Mallorca und Teneriffa U. T. E.- an denen Fraport jeweils zu 20 % am Kapital (Buchwert von insgesamt 0,2 Mio €) beteiligt war, liquidiert.

Bei den Zugängen zu den Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 254,6 Mio € handelt es sich um Geldanlagen in fest- und variabel verzinsliche Anleihen. Die Abgänge bei den Wertpapieren von 381,5 Mio € betrafen insbesondere Verkäufe von fälligen Anleihen.

Zum Bilanzstichtag waren in den Wertpapieren des Anlagevermögens verzinsliche Wertpapiere enthalten, deren Buchwerte (1.107,6 Mio €) über den beizulegenden Zeitwerten (1.101,4 Mio €) lagen. Weil diese Marktwertveränderungen auf Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus zurückzuführen waren und es sich hierbei um Wertpapiere handelt, bei denen die Kapitalrückzahlung zum Laufzeitende in Höhe des Nominalvolumens stattfinden wird, handelt es sich nicht um eine dauernde Wertminderung.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalteten Fondsanteile, welche ausschließlich zur Insolvenzversicherung von Wertguthaben aus Zeitkontenmodellen und Altersteilzeitan sprüchen der Mitarbeiter der Fraport AG sowie zur Insolvenzversicherung der Pensionsrückstellungen für aktive und inaktive Vorstände erworben wurden. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte eine Aufstockung der Fondsanteile in Höhe von 2,2 Mio €. Die Anschaffungskosten betrugen nunmehr 72,8 Mio €. Diese Wertpapiere werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet (72,9 Mio €) und in gleicher Höhe mit den korrespondierenden Rückstellungen verrechnet (siehe auch Tz. 4 und 29).

Die verrechneten Wertpapiere beinhalteten Anteile an einem Fonds mit einem Depotbestand von mehr als 10 % am Gesamtfondsvermögen (Anlageziel: mittel- bis langfristiges Kapitalwachstum). Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen

Rückgabe liegen nicht vor. Zum Bilanzstichtag betrug der beizulegende Zeitwert 10,0 Mio €. Die für das Geschäftsjahr erfolgte Ausschüttung betrug 0,2 Mio €.

19 Vorräte

Vorräte

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18,7	18,1

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalteten im Wesentlichen Ersatzteile für Technische Anlagen und Maschinen, Ersatzteile für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Enteisungsmittel für die Enteisung des Start- und Landebahnsystems.

20 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	196,4	192,0

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 195,9 Mio € hatten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und mit 0,5 Mio € eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Im Vorjahr hatten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 190,5 Mio € eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und mit 1,5 Mio € eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

21 Andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In Mio €	31.12.2024	Restlaufzeit			31.12.2023	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	> 1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre		bis 1 Jahr	> 1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	38,0	38,0	0,0	0,0	45,9	45,9	0,0	0,0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16,2	16,2	0,0	0,0	15,0	15,0	0,0	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	140,5	118,0	19,3	3,2	131,7	97,7	25,4	8,6
<i>davon Passiver Schallschutz/Wirbelschleppen</i>	29,1	6,6	19,3	3,2	39,5	5,5	25,4	8,6
<i>davon Zinsforderungen</i>	41,2	41,2	0,0	0,0	40,5	40,5	0,0	0,0
Gesamt	194,7	172,2	19,3	3,2	192,6	158,6	25,4	8,6

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultierten im Wesentlichen mit 20,6 Mio € aus Gewinnansprüchen (im Vorjahr: 22,6 Mio €) sowie mit 17,4 Mio € aus dem Leistungsverkehr und Darlehen (im Vorjahr: 23,3 Mio €). Es erfolgte keine Verrechnung mit Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultierten mit 16,2 Mio € aus dem Leistungsverkehr (im Vorjahr: 15,0 Mio € aus dem Leistungsverkehr). Es erfolgte keine Verrechnung mit den Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr.

Bei dem sonstigen Vermögensgegenstand „Passiver Schallschutz/Wirbelschleppen“ handelt es sich um die Bilanzierung eines Erstattungsanspruchs gegenüber den Luftverkehrsgesellschaften. Dieser ergab sich aus der infolge der Genehmigung von Schallschutzzentgelten resultierenden Refinanzierung von passiven Schallschutzaufwendungen durch die Luftverkehrsgesellschaften.

Im Geschäftsjahr wurden Schallschutzzentgelte von 10,7 Mio € (im Vorjahr: 10,7 Mio €) vereinnahmt. Die Aufzinsung der Forderung betrug 0,4 Mio € (im Vorjahr: 0,4 Mio €). Die korrespondierende Rückstellung ist unter Tz. 30 erläutert.

Bei den Zinsforderungen handelte es sich um Zinsabgrenzungen für Termingelder, Darlehen sowie abgeschlossene Zinssicherungsgeschäfte.

22 Wertpapiere

Wertpapiere

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige Wertpapiere	190,3	368,2

Im Geschäftsjahr wurden kurzfristige Wertpapiere in Höhe von 283,5 Mio € erworben. Weiterhin sind kurzfristige Wertpapiere in Höhe von 477,5 Mio € planmäßig abgegangen.

23 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Kurzfristige Tages- und Termingelder	1.685,0	1.614,0
Sonstige Guthaben	16,0	15,8
Gesamt	1.701,0	1.629,8

Die kurzfristigen Tages- und Termingelder betrafen wie im Vorjahr ausschließlich Anlagen in €.

Die sonstigen Guthaben betrafen im Wesentlichen Guthaben auf Girokonten.

24 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Baukostenzuschüsse	28,5	22,8
Sonstige	25,8	21,5
Gesamt	54,3	44,3

Baukostenzuschüsse oder zuschussähnliche Abgrenzungsbeträge werden überwiegend an Dritte für die Errichtung von Anlagen nach speziellen Anforderungen der Fraport AG vergeben.

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalteten Disagien in Höhe von 5,7 Mio € (im Vorjahr: 4,7 Mio €).

25 Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 215,1 Mio € (im Vorjahr: 303,1 Mio €) resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen des Sachanlagevermögens und der Rückstellungen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Basierend auf der steuerlichen Planungsrechnung konnten in diesem Geschäftsjahr und dem Vorjahr Steuerlatenzen auf die gesamten Verlustvorträge gebildet werden. Der Ermittlung der Steuerlatenzen lag wie im Vorjahr ein Ertragsteuersatz von rund 32 % zugrunde.

26 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Wertpapiere des Anlagevermögens, die ausschließlich zur Insolvenzversicherung von Wertguthaben aus Zeitkontenmodellen und Altersteilzeitanträgen der Mitarbeiter der Fraport AG erworben wurden, wurden mit den korrespondierenden Rückstellungen verrechnet. Der die Rückstellungen übersteigende Betrag in Höhe von 17,6 Mio € (im Vorjahr: 4,6 Mio €) wurde unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen (siehe auch Tz. 4, 18 und 29).

27 Eigenkapital

Entwicklung des Eigenkapitals

in Mio €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen		Bilanzgewinn	Gesamt
			Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinnrücklagen		
Stand 1.1.2024	923,9	606,3	36,5	1.473,8	164,6	3.205,1
Einstellung Bilanzgewinn 2023 in andere Gewinnrücklagen				164,6	–164,6	0,0
Jahresüberschuss 2024					343,5	343,5
Einstellung aus Jahresüberschuss 2024 in andere Gewinnrücklagen				171,7	–171,7	0,0
Stand 31.12.2024	923,9	606,3	36,5	1.810,1	171,8	3.548,6

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital setzt sich, nach offener Verrechnung der eigenen Anteile (77.365 Stück), aus 92.391.339 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 10,00 € zusammen.

Die in mehreren Tranchen in 2002 im Zusammenhang mit der Vergütung des Vorstands erworbenen eigenen Anteile in Höhe von 0,8 Mio € (entspricht 0,09 % vom Grundkapital) wurden offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Genehmigtes Kapital

Auf der Hauptversammlung am 1. Juni 2021 wurde ein genehmigtes Kapital („Genehmigtes Kapital II“) von 458,8 Mio € beschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 31. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 458,8 Mio € durch Ausgabe von bis zu 45.884.352 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von Finanzinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats hiervon und von § 60 Abs. 2 AktG abweichend festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn eines bereits abgelaufenen Geschäftsjahres, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre einmalig oder mehrmals auszuschließen, soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung hat am 1. Juni 2021 zudem beschlossen, das Grundkapital um bis zu 120,2 Mio € durch Ausgabe von bis zu 12.020.931 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt zu erhöhen („Bedingtes Kapital“). Das Bedingte Kapital dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder eine Kombination sämtlicher dieser Instrumente, die gemäß der von der Hauptversammlung vom 1. Juni 2021 beschlossenen Ermächtigung bis zum 31. Mai 2026 von der Gesellschaft begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht auf neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren beziehungsweise eine Wandlungs- oder Optionspflicht oder ein Andienungsrecht bestimmen und soweit die Ausgabe gegen Bareinlagen erfolgt. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt jeweils zu dem gemäß vorbezeichnetem Ermächtigungsbeschluss festzulegenden Wandlungs- beziehungsweise Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch gemacht beziehungsweise der Wandlungs-/Optionspflicht genügt wird oder Andienungen von Aktien erfolgen und nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechten oder durch Erfüllung entsprechender Pflichten entstehen (Entstehungs-Geschäftsjahr), am Gewinn teil; abweichend hiervon nehmen die neuen Aktien von Beginn des dem Entstehungs-Geschäftsjahr vorhergehenden Geschäftsjahres an am Gewinn teil, falls die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns des dem Entstehungs-Geschäftsjahr vorhergehenden Geschäftsjahres noch keinen Beschluss gefasst hat. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von bedingten Kapitalerhöhungen festzusetzen.

Der Vorstand hat von der Ermächtigung zur bedingten Kapitalerhöhung keinen Gebrauch gemacht. Das bedingte Kapital beträgt zum 31.12.2024 wie im Vorjahr 120,2 Mio €.

Andere Gewinnrücklagen

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2023 wurden 164,6 Mio € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 343,5 Mio € wurden 171,7 Mio € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Bilanzgewinn

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 171,8 Mio € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Ausschüttungssperre

Der gemäß § 253 Absatz 6 Satz 1 HGB ausschüttungsgespernte Betrag, der sich aus dem Unterschied zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahresdurchschnittzinssatz und dem 7-Jahres-Durchschnittzinssatz ergibt, betrug im laufenden Geschäftsjahr 0,0 Mio € (im Vorjahr: 0,3 Mio €).

Der gemäß § 268 Absatz 8 HGB ausschüttungsgespernte Betrag in Höhe von 209,0 Mio € (im Vorjahr: 299,0 Mio €) setzte sich wie folgt zusammen:

- > 194,9 Mio € aus der Aktivierung von latenten Steuern (im Vorjahr: 287,1 Mio €)
- > 7,8 Mio € aus der Aktivierung von selbst geschaffenen Rechten, ähnlichen Rechten und Werten (im Vorjahr: 7,0 Mio €)
- > 6,3 Mio € aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert (im Vorjahr: 4,9 Mio €)

Die Ausschüttungssperre in Höhe von insgesamt 209,2 Mio € (im Vorjahr: 299,3 Mio €) wäre nicht zur Anwendung gekommen, da ausreichend freie Rücklagen vorhanden waren.

28 Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

In Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	13,8	7,4

Der Posten beinhaltet insbesondere Investitionszuschüsse für von der Fraport AG erbrachte Zusatzleistungen, die den Nutzern weiterberechnet werden. Die Zuschüsse werden entsprechend der Restnutzungsdauer der betreffenden Anlagegegenstände ertragsmäßig linear vereinnahmt und in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

29 Rückstellungen

Rückstellungen

In Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	38,4	40,9
Steuerrückstellungen	85,4	106,5
Sonstige Rückstellungen	319,1	339,2
Gesamt	442,9	486,6

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

in Mio €	1.1.2024	Verbrauch	Zuführung / Auflösung	davon Aufzinsung (+) Abzinsung (-)	31.12.2024
Pensionsverpflichtungen	18,5	-1,9	1,0	+0,4	17,6
Sonstige Pensionszusagen	22,4	-3,0	1,4	+0,3	20,8
Gesamt	40,9	-4,9	2,4	+0,7	38,4

Die Pensionsverpflichtungen enthielten Pensionszusagen an aktive und ehemalige Vorstände und deren Hinterbliebene.

Die Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Ein Anspruch auf Ruhegehalt entsteht grundsätzlich, wenn das Vorstandsmitglied während der Laufzeit oder mit Ablauf des Vertrags aus dem aktiven Dienst der Gesellschaft ausscheidet, oder wenn während der Dauer des Vertrags eine dauernde Dienstunfähigkeit eintreten sollte. Im Falle des Ablebens eines Vorstandsmitglieds erhalten die Hinterbliebenen Hinterbliebenenversorgung. Diese beträgt für die Witwe beziehungsweise Witwer 60 % des Ruhegehalts, versorgungsberechtigte Kinder erhalten eine Versorgung von je 12 %. Wird kein Witwengeld gezahlt, erhalten die Kinder je 20 % des Ruhegehalts.

Auf die bei Ausscheiden anfallenden Ruhegehälter werden grundsätzlich Einkünfte aus aktiver Erwerbstätigkeit sowie Versorgungsbezüge aus früheren und gegebenenfalls späteren Dienstverhältnissen bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres insoweit angerechnet, als ohne eine Anrechnung die Summe aus diesen Bezügen und dem Ruhegehalt insgesamt 75 % des Fixgehalts (für den Fall der Beendigung beziehungsweise Nichtverlängerung des Dienstverhältnisses auf Wunsch der Fraport AG 100 % des Fixgehalts) überschreitet. Mit Wirkung zum 1. Januar eines Jahres werden die Ruhegehälter nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Belange des jeweiligen ehemaligen Vorstandsmitglieds und der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft angepasst. Die Anpassungsverpflichtung gilt als erfüllt, wenn die Anpassung nicht geringer ist als der Anstieg des Preisindexes für die Lebenshaltung aller Haushalte in Deutschland. Das Ruhegehalt eines Vorstandsmitglieds bestimmt sich nach einem prozentualen Anteil einer fest vertraglich vereinbarten Bemessungsgrundlage, wobei der prozentuale Anteil grundsätzlich mit der Bestelldauer des Vorstandsmitglieds jährlich um 2,0 % bis auf maximal 75 % steigt.

Dr. Schulte hat zum 31. Dezember 2024 einen Anspruch auf Ruhegehalt in Höhe von 75 % der jeweils fest vertraglich vereinbarten Bemessungsgrundlage und hat somit das Maximum erreicht. Prof. Dr. Zieschang hat zum 31. Dezember 2024 einen Anspruch auf Ruhegehalt in Höhe von 64 % der jeweils fest vertraglich vereinbarten Bemessungsgrundlage.

Für den Fall der Dienstunfähigkeit beträgt der Versorgungssatz für Dr. Schulte und Prof. Dr. Zieschang jeweils mindestens 55 % der vertraglich vereinbarten Bemessungsgrundlage.

Bei den ab 2012 bestellten Vorstandsmitgliedern sind die Alters- und Hinterbliebenenversorgung sowie eine Versorgung bei dauernder Dienstunfähigkeit zusätzlich in einem gesonderten Versorgungsvertrag geregelt. Dieser sieht vor, dass nach Eintritt eines Versorgungsfalls ein einmaliges Versorgungskapital oder ein lebenslanges Ruhegehalt gezahlt wird. Der Versorgungsfall tritt mit Ablauf des Monats, in dem das 62. bzw. 65. Lebensjahr vollendet wird, oder bei dauernder Dienstunfähigkeit ein. Gleichzeitig muss das Vorstandsmitglied mit Beendigung des Dienstvertrags bei der Fraport AG ausgeschieden sein. Das Versorgungskapital baut sich auf, indem die Fraport AG jährlich 40 % des gewährten festen Jahresbruttogehalts auf einem Versorgungskonto gutschreibt. Das am Ende des Vorjahres angesammelte Versorgungskapital verzinst sich jährlich entsprechend mit dem für die Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen in der Handelsbilanz der Fraport AG zum Ende des Vorjahres verwendeten Zinssatz gemäß § 253 Absatz 2 HGB, mindestens mit 3 % und höchstens mit 6 %. Bei Zahlung eines lebenslangen Ruhegehalts wird dieses jährlich zum 1. Januar um 1 % erhöht. Eine weitergehende Anpassung findet nicht statt. Beträgt beim Eintritt des Versorgungsfalls wegen dauernder Dienstunfähigkeit das erreichte Versorgungskapital weniger als 600 Tsd €, wird es von der Fraport AG auf diese Summe aufgestockt. Für den Fall dauernder Dienstunfähigkeit innerhalb der ersten fünf Jahre ihrer Vorstandstätigkeit können die Vorstandsmitglieder den Beginn der Ruhegehaltszahlungen auf maximal fünf Jahre seit Beginn des Dienstverhältnisses verschieben. Bis zum aufgeschobenen Beginn der Ruhegehaltszahlungen erhalten sie ein monatliches Ruhegehalt von 2,5 Tsd €. Das Risiko der Rentenzahlung in der Aufstockungsphase und der Zahlungen für die Aufstockung wird grundsätzlich durch den Abschluss einer entsprechenden Berufsunfähigkeitsversicherung rückgedeckt. Auf das gewährte Ruhegehalt werden alle Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes aus nicht selbstständiger oder selbstständiger Tätigkeit bis zum Ende des Monats, in dem das Vorstandsmitglied das 62. bzw. 65. Lebensjahr vollendet, in voller Höhe angerechnet.

Für die ab 2012 bestellten Vorstandsmitglieder erhalten die Hinterbliebenen folgende Hinterbliebenenversorgung: Ohne vorangegangenen Versorgungsfall beträgt diese für die Witwe beziehungsweise den Witwer das bisher erreichte Versorgungskapital. Ist keine anspruchsberechtigte Witwe beziehungsweise kein Witwer vorhanden, erhält jede Halbwaise 10 % und jede Vollwaise 25 % des bisher erreichten Versorgungskapitals als Einmalzahlung. Beträgt das bis zum Ableben erreichte Versorgungskapital weniger als 600 Tsd €, wird es von der Fraport AG auf diese Summe aufgestockt. Das Zahlungsrisiko der Aufstockung wird grundsätzlich durch den Abschluss einer entsprechenden Risiko-Lebensversicherung rückgedeckt. Im Falle des Ablebens während des Bezugs von Ruhegehalt haben die Witwe beziehungsweise der Witwer Anspruch auf 60 % des zuletzt gewährten Ruhegehalts, Halbwaisen erhalten jeweils 10 % und Vollwaisen jeweils 25 % des zuletzt gewährten Ruhegehalts. Sind keine der vorgenannten Hinterbliebenen vorhanden, erhalten die Erbberechtigten ein einmaliges Sterbegeld in Höhe von 8 Tsd €.

Des Weiteren wurde mit jedem Vorstandsmitglied ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für die Dauer von zwei Jahren vereinbart. Für diesen Zeitraum wird eine angemessene Karenzentschädigung in Höhe von jährlich 50 % der von dem Vorstandsmitglied zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Leistungen gewährt (analog § 74 Abs. 2 HGB); die variablen Vergütungsbestandteile sind bei der Berechnung der Entschädigung nach dem Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre in Ansatz zu bringen. Sofern das aktuelle Vergütungssystem bei Beendigung des Vertrags noch keine drei Geschäftsjahre bestanden hat, wird die durchschnittliche variable Vergütung auf der Grundlage der Dauer des Vertrags nach dem aktuellen Vergütungssystem ermittelt (analog § 74b Abs. 2 HGB). Die Zahlung erfolgt in monatlichen Teilbeträgen. Die Entschädigung wird auf ein von der Fraport AG geschuldetes Ruhegehalt angerechnet. Bei den vor 2012 ernannten Vorstandsmitgliedern erfolgt dies, soweit die Entschädigung zusammen mit dem Ruhegehalt und anderweitig erzielten Einkünften 100 % des zuletzt bezogenen Jahresfixums übersteigt. Bei den seit 2012 ernannten Vorstandsmitgliedern wird die Entschädigung bis zum Ende des Monats, in dem das 62. bzw. 65. Lebensjahr vollendet wird, in voller Höhe auf das Ruhegehalt angerechnet. Zahlungen aus Anlass einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit werden auf die Karenzentschädigung angerechnet.

Weitere Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit sind keinem Vorstandsmitglied zugesagt worden.

Die **sonstigen Pensionszusagen** beinhalten im Wesentlichen arbeitgeberfinanzierte Pensionszusagen für leitende Angestellte und außertarifliche Mitarbeiter sowie arbeitnehmerfinanzierte Pensionszusagen.

Zur Reduzierung versicherungsmathematischer Risiken und zur Insolvenzsicherung der Pensionsverpflichtungen für aktive und inaktive Vorstände besteht eine Rückdeckungsversicherung. Die Anschaffungskosten betrugen zum 31. Dezember 2024 11,9 Mio € (im Vorjahr: 13,2 Mio €). Der anteilige Aktivwert (Passivprimat) der Rückdeckungsversicherung in Höhe von 20,8 Mio €

(im Vorjahr: 20,1 Mio €) wurde mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung (vor Verrechnung) betrug zum 31.12.2024 28,2 Mio € (im Vorjahr: 27,9 Mio €). Weiterhin wurden im Geschäftsjahr Pensionsverpflichtungen der Fraport AG mit den zur Insolvenzversicherung dieser Verpflichtungen erworbenen Wertpapieren in Höhe des beizulegenden Zeitwertes von 1,2 Mio € (im Vorjahr: 1,1 Mio €) verrechnet. Die Anschaffungskosten betrugen zum 31. Dezember 2024 1,3 Mio € (im Vorjahr: 1,1 Mio €) (siehe auch Tz. 4).

Erträge aus der Versicherung und den Wertpapieren in Höhe von 0,3 Mio € wurden mit den Aufwendungen verrechnet (im Vorjahr: 0,4 Mio €).

Auf der Grundlage einer tarifvertraglichen Vereinbarung (Altersvorsorge-TV-Kommunal – [ATV-K]) hat die Fraport AG ihre Arbeitnehmer zur Gewährung einer leistungsorientierten Betriebsrente bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden (ZVK) pflichtversichert. Die Beträge werden im Rahmen eines Umlageverfahrens erhoben. Der Umlagesatz der ZVK Wiesbaden beläuft sich auf 7,0 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (im Vorjahr: 7,0 %); hiervon übernimmt der Arbeitgeber 6,1 % (im Vorjahr: 5,3 %), die Eigenbeteiligung der Arbeitnehmer beträgt 0,9 % (im Vorjahr: 1,7 %). Daneben wird gemäß § 63 der ZVK-Satzung (ZVKS) vom Arbeitgeber ein steuerfreies Sanierungsgeld von 1,4 % vom zusatzversorgungspflichtigen Entgelt erhoben. Für einen Teil der Pflichtversicherten (in der Regel außertariflich Beschäftigte) wird für das ZVK-pflichtige Entgelt, das über dem tariflich festgesetzten Grenzwert gemäß § 38 ATV-K liegt, eine zusätzliche Umlage von 9 % gezahlt. Die umlagepflichtigen Entgelte betrugen 457,6 Mio €. Bei den über die ZVK durchgeführten Verpflichtungen handelt es sich um mittelbare Pensionsverpflichtungen, für die gemäß Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellungen gebildet wurden.

Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen in Höhe von 85,4 Mio € (im Vorjahr: 106,5 Mio €) wurden für noch nicht veranlagte Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer sowie für Risiken aus steuerlichen Außenprüfungen gebildet.

Sonstige Rückstellungen

in Mio €	1.1.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung/ Umbuchung/ Verrechnung Planvermögen	davon Aufzinsung (+) Abzinsung (-)	31.12.2024
Personal	129,0	-72,0	-16,7	78,6	+0,9	118,9
davon Relaunch 50	18,5	-11,6	-0,2	5,5	+0,2	12,2
Ausstehende Rechnungen	55,1	-42,9	0,0	43,5	0,0	55,7
Umweltschutz	41,7	-1,5	0,0	2,5	-1,7	42,7
Schadenersatz an Kunden	36,3	-1,5	0,0	2,5	0,0	37,3
Rabatte und Rückerstattungen	28,3	-14,2	-7,8	17,2	0,0	23,5
Wirbelschleppen	19,9	-2,1	0,0	0,0	+0,1	17,8
Ökologischer Ausgleich	13,1	-0,3	-0,3	0,0	+0,1	12,5
Übrige	15,8	-5,2	-3,1	3,2	-0,2	10,7
Gesamt	339,2	-139,7	-27,9	147,5	-0,8	319,1

Die personalbezogenen Rückstellungen betrafen über die Rückstellung „Relaunch50“ (in 2020 initiiertes Freiwilligenprogramm zur Umsetzung personalwirtschaftlicher Maßnahmen) hinaus zu einem großen Teil getroffene Regelungen der Altersteilzeit, variable Lohn- und Gehaltskomponenten, wie beispielsweise die Erfolgsbeteiligung für die Beschäftigten der Fraport AG, sowie Ansprüche aus Zeitguthaben.

Im Geschäftsjahr wurden Rückstellungen für Zeitkontenmodelle und Altersteilzeitanprüche der Mitarbeiter der Fraport AG mit zur Insolvenzversicherung dieser Verpflichtungen erworbenen Wertpapieren und Versicherungen in Höhe von 59,2 Mio € (im Vorjahr: 68,8 Mio €) verrechnet (siehe auch Tz. 4 und 19). Insgesamt betrugen diese Rückstellungen 97,4 Mio € (im Vorjahr: 115,7 Mio €). Die Anschaffungskosten der verrechneten Wertpapiere und Versicherungen betrugen 76,3 Mio € (im Vorjahr: 74,2 Mio €). Der Marktwert dieser verrechneten Positionen betrug 76,8 Mio € (im Vorjahr: 73,4 Mio €). Der die Rückstellungen übersteigende Betrag in Höhe von 17,6 Mio € (im Vorjahr: 4,6 Mio €) wurde unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen (siehe auch Tz. 4, 19 und 27). Nach Verrechnung verbleiben Rückstellungen in Höhe von 38,2 Mio € (im Vorjahr: 46,9 Mio €).

In Höhe von 2,6 Mio € wurden die Erträge aus den Wertpapieren mit den Aufwendungen verrechnet (im Vorjahr: 3,0 Mio €).

Umweltschutzzrückstellungen wurden insbesondere für voraussichtliche Sanierungskosten für die Beseitigung von Verunreinigungen des Grundwassers auf dem Flughafengelände, für Umweltbelastungen im Südbereich des Flughafens sowie Asbestschäden in Gebäuden gebildet.

Bei dem Wirbelschleppen-Vorsorge-Programm handelt es sich um die vorsorgliche Sicherung von Dächern in den definierten Anspruchsgebieten zum Schutz vor Schäden an der Dacheindeckung infolge wirbelschleppenbedingter Windböen. Die Rückstellungen resultieren aus den diesbezüglichen Planergänzungsbeschlüssen vom 10. Mai 2013 und vom 26. Mai 2014.

30 Anleihen

Anleihen

In Mio €	31.12.2024	Restlaufzeit			31.12.2023	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	> 1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre		bis 1 Jahr	> 1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Anleihen	2.100,0	0,0	1.450,0	650,0	2.100,0	650,0	1.300,0	150,0

Die Fraport AG hat im Geschäftsjahr 2024 eine Unternehmensanleihe in Höhe von 650 Mio € mit einem Kupon von 4,250 % p. a. ausgeben. Die Anleihe hat eine Laufzeit von acht Jahren. Der Ausgabekurs betrug 99,635 %.

Darüber hinaus besteht eine im Geschäftsjahr 2021 ausgegebene siebenjährige Anleihe mit einem Volumen von 800 Mio €. Die Rendite wurde mit 1,925 % p. a. festgesetzt, mit einem Kupon von 1,875 % p. a. Der Ausgabekurs betrug 98,775 %.

Weiterhin wurde im Geschäftsjahr 2020 eine Anleihe in Höhe von 500 Mio € mit einem Kupon von 2,125 % p. a. ausgeben. Die Anleihe hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Der Ausgabekurs betrug 99,05 %

Ferner wurde im Geschäftsjahr 2009 eine Anleihe in Höhe von 150 Mio € ausgeben. Diese Anleihe wurde mit einem Kupon von 5,875 % p. a. ausgestattet und hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Der Ausgabekurs betrug 98,566 %.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden Anleihen in Höhe von 650 Mio € planmäßig zurückbezahlt.

31 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Mio €	31.12.2024	Restlaufzeit			31.12.2023	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	> 1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre		bis 1 Jahr	> 1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.875,9	1.257,0	3.386,9	3.232,0	7.587,1	815,5	3.108,1	3.663,5

Im Geschäftsjahr 2024 wurden wie in Vorjahren zur langfristigen Sicherung der Liquidität umfangreiche Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen. Neben der planmäßigen Tilgung kurz-, mittel- und langfristiger Darlehen sowie verminderter Tages- und Termingelder in Höhe von 736,1 Mio € wurden weitere langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 918,5 Mio € aufgenommen.

32 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In Mio €	31.12.2024	Restlaufzeit			31.12.2023	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	> 1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre		bis 1 Jahr	> 1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	245,7	169,0	62,3	14,4	232,6	151,3	62,5	18,8

33 Andere Verbindlichkeiten

Andere Verbindlichkeiten

in Mio €	31.12.2024	Restlaufzeit			31.12.2023	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	> 1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre		bis 1 Jahr	> 1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1,2	1,2	0,0	0,0	1,2	1,2	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	272,1	272,1	0,0	0,0	281,4	281,4	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8,5	8,5	0,0	0,0	15,6	15,6	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	62,1	51,9	9,5	0,7	63,0	54,2	8,6	0,2
<i>davon aus Steuern</i>	<i>5,1</i>	<i>5,1</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>11,5</i>	<i>11,5</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Gesamt	343,9	333,7	9,5	0,7	361,2	352,4	8,6	0,2

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalteten im Wesentlichen mit 249,9 Mio € „Cash-Pool“-Verbindlichkeiten (im Vorjahr: 270,2 Mio €) sowie mit 22,2 Mio € Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr und Verlustübernahmen (im Vorjahr: 11,2 Mio €). Eine Verrechnung dieser Verbindlichkeiten mit den Forderungen aus dem Leistungsverkehr wurde nicht vorgenommen.

Die „Cash-Pool“-Verbindlichkeiten betrafen im Wesentlichen „Cash-Pool“-Guthaben der Airport Assekuranz Vermittlungs-GmbH in Höhe von 168,7 Mio € (im Vorjahr: 173,4 Mio €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalteten mit 5,5 Mio € „Cash-Pool“-Verbindlichkeiten (im Vorjahr: 4,3 Mio €) sowie mit 3,0 Mio € Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr (im Vorjahr: 11,3 Mio €). Eine Verrechnung dieser Verbindlichkeiten mit den Forderungen aus dem Leistungsverkehr erfolgte nicht.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalteten mit 34,6 Mio € Verbindlichkeiten (im Vorjahr: 24,2 Mio €) für die jährlich vorzunehmenden Zinszahlungen für die im laufenden Geschäftsjahr und in Vorjahren platzierten Anleihen (siehe auch Tz. 31).

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

34 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Erschließungskostenbeiträge	12,5	13,1
Mietvorauszahlungen	3,9	4,2
Sonstige	17,2	14,6
Gesamt	33,6	31,9

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um erhaltene Erschließungskostenbeiträge zur Erschließung von Flächen, die die Fraport AG für die späteren Nutzer durchgeführt hat.

35 Passive latente Steuern

Zum Bilanzstichtag wurden passive latente Steuern in Höhe von 26,8 Mio € (im Vorjahr: 21,4 Mio €) auf temporäre bilanzielle Unterschiede zwischen der Handels- und Steuerbilanz bilanziert. Diese betrafen im Wesentlichen Bewertungsunterschiede der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens. Der Anstieg im Geschäftsjahr beruht im Wesentlichen auf Veränderungen bei immateriellen Vermögensgegenständen und dem Sachanlagevermögen.

Ergänzende Angaben

36 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2024 bestanden folgende Haftungsverhältnisse:

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Bürgschaften	1,1	1,1
Gewährleistungsverträge	1.542,4	1.472,3
<i>davon Vertragserfüllungsgarantien</i>	1.516,7	1.408,6
<i>davon Altersversorgung betreffend</i>	20,6	14,2
Sonstige	5,8	5,8
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	0,0	0,0
Gesamt	1.549,3	1.479,2

Die Gründe für den Abschluss der bestehenden Haftungsverhältnisse resultieren aus den jeweiligen Vertragsbedingungen im Zusammenhang mit den nationalen sowie internationalen Beteiligungsprojekten. Aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit und des fortlaufenden Monitorings der Liquiditätssituation der Projekte ist das Risiko einer Inanspruchnahme nach Einschätzung der Fraport AG als äußerst gering anzusehen. Eine Passivierung der Haftungsverhältnisse erscheint somit als nicht geboten.

Im Folgenden werden die wesentlichen Gewährleistungsverträge beziehungsweise Vertragserfüllungsgarantien erläutert.

Im Dezember 2021 haben die Fraport AG und ihr Partnerunternehmen TAV Airports Holding in einem Bieterverfahren den Zuschlag für die neue Konzession zum Betrieb des türkischen Flughafens Antalya erhalten. Diese neue Konzession läuft von 2027 bis 2051. Im Zuge dieses Erwerbs musste die Konzessionsgesellschaft Fraport TAV Antalya Yatırım Yapım ve İşletme A.Ş. mit Unterzeichnung des Konzessionsvertrags am 28. Dezember 2021 eine Vertragserfüllungsgarantie gegenüber der türkischen Luftfahrtbehörde als Konzessionsgeber vorlegen. Diese Garantie wird aktuell, unverändert zum Vorjahr 2023, durch die türkische Ziraat Bank gestellt und durch die Gesellschafter entsprechend ihrer Anteile im Konsortium rückbesichert (Fraport-Anteil: 38,3 Mio €).

Im ersten Quartal 2022 wurde im Zusammenhang mit dieser neuen Konzession in Antalya eine Vorauszahlung auf die Konzessionsgebühr in Höhe von 1.812,5 Mio. € an den türkischen Konzessionsgeber geleistet. Hierfür hatte die Konzessionsgesellschaft eine Finanzierung in Höhe von 1.225,0 Mio. € über ein Bankenkonsortium aufgenommen. Zur Finanzierung der vertraglich verpflichtenden Ausbautätigkeiten am Standort Antalya wurden weitere Finanzmittel von Banken in Anspruch genommen, so dass die Betriebsgesellschaft zum Stichtag 31.12.2024 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von insgesamt circa 2.193,0 Mio. € (im Vorjahr: 1.883,0 Mio. €) zeigt. Die Fraport AG, als Gesellschafterin, hat entsprechend ihres Anteils eine Finanzierungsgarantie zugunsten des Bankenkonsortiums in Höhe von insgesamt 1.096,5 Mio. € (im Vorjahr: 941,5 Mio. €) begeben.

Im Zusammenhang mit der aktuell bestehenden Konzession am Flughafen Antalya, Türkei, an der die Fraport AG zu 50 % beteiligt ist, wurden 2024 vertragsgemäß die Gesellschaftergarantien von bislang 85,0 Mio. € (42,5 Mio. € Fraport-Anteil) für ein bestehendes Darlehen (Finanzierung durch die türkische Akbank beziehungsweise als ausreichende Bank die spanische Banco Santander) auf Null zurückgeführt. Das Darlehen wurde in 2024 vollständig zurückgezahlt. Weiterhin bestand im Zusammenhang mit dem Engagement eine Garantie in Höhe von 1,9 Mio € (zum 31.12.2023). Diese ist zum Jahresende 2024 erloschen.

Am 28. Juli 2017 unterzeichneten Fraport und die brasilianische Regierung Konzessionsverträge zum Betrieb und zur Weiterentwicklung der brasilianischen Flughäfen Fortaleza und Porto Alegre. Im Zusammenhang mit diesem Engagement bestehen Garantien in Höhe von 278,1 Mio € (im Vorjahr: 323,1 Mio €).

Im Zusammenhang mit der Dienstleistungskonzession für 14 griechische Regionalflughäfen bestehen verschiedene Vertragserfüllungsgarantien in Höhe von insgesamt 24,9 Mio € (im Vorjahr: 29,2 Mio €).

Des Weiteren besteht eine anteilige Vertragserfüllungsgarantie in Höhe von 20,3 Mio € (im Vorjahr: 19,3 Mio €), die im Rahmen des Betriebs am Flughafen Lima, Peru, abgeschlossen wurde. Die Höhe der Garantie wird regelmäßig angepasst und ist abhängig von den bereits erfüllten Investitionsverpflichtungen der Tochtergesellschaft in Lima.

Zwischen der GMR Holdings Private Ltd., der Fraport AG und der ICICI Bank Ltd. wurde im Zusammenhang mit der Modernisierung, dem Ausbau und dem Betrieb des Flughafens in Delhi, Indien, eine Vertragserfüllungsgarantie in Höhe von 3.000 Mio INR beziehungsweise 33,7 Mio € (im Vorjahr: 32,5 Mio €) abgeschlossen, die jedoch eine Rückhaftung auf die Fraport AG ausschließt. Sollte allerdings der Vertragspartner GMR Holdings Private Ltd. seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, ist es aufgrund der Tatsache, dass die Fraport AG Vertragspartei ist, nicht ausgeschlossen, dass die Fraport AG in Anspruch genommen werden kann.

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Flughäfen in Varna und Burgas hat die Fraport AG für ihre Tochtergesellschaft Fraport Twin Star Airport Management AD, Bulgarien, eine anteilige Vertragserfüllungsgarantie in Höhe von 4,5 Mio € übernommen.

In den Vertragserfüllungsgarantien ist weiterhin eine gesamtschuldnerische Haftung gegenüber der Airport Authority Hong Kong im Zusammenhang mit dem Beteiligungsprojekt Tradeport Hong Kong Ltd. in Höhe von 5,0 Mio € (im Vorjahr: 4,7 Mio €) enthalten.

Die sonstigen Haftungsverhältnisse beinhalten unter anderen eine Haftung der Fraport AG für Mietzahlungen der Lufthansa Cargo Aktiengesellschaft an die ACC Animal Cargo Center Frankfurt GmbH im Falle der Ausübung eines Sonderkündigungsrechts der Lufthansa Cargo Aktiengesellschaft in Höhe von 5,8 Mio € (im Vorjahr: 5,8 Mio €).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	133,1	135,8
fällig innerhalb des folgenden Geschäftsjahres	16,5	14,7
fällig innerhalb der darauf folgenden vier Jahre	41,4	38,4
fällig innerhalb der darauf folgenden Jahre	75,2	82,7
Bestellobligo	1.661,9	1.848,2
davon Baumaßnahmen	803,0	1.327,5
davon Sonstiges	858,9	520,7
Übrige	445,7	381,9
Gesamt	2.240,7	2.365,9
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	773,7	420,9
davon gegenüber Gemeinschaftsunternehmen	85,8	11,1
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	3,2	19,7

Miet- und Leasingverträge werden zur Sicherung der betrieblich notwendigen Kapazitäten und zur Realisierung wirtschaftlicher Vorteile abgeschlossen.

Die Baumaßnahmen innerhalb des Bestellobligos betreffen im Wesentlichen kapazitative Ausbaumaßnahmen am Standort Frankfurt. Insbesondere im Hinblick auf das neue Terminal 3. Die einzelnen Laufzeiten betragen meist kürzere Mehrjahreszeiträume. Bei den Sonstigen Bestellobligos handelt es sich zu einem großen Teil um Dienstleistungen und Services (Flughafensicherheit, Bodenverkehrsdienste, Reinigung), die im Wesentlichen von Tochtergesellschaften der Fraport AG ausgeführt werden. In der Regel betragen die Laufzeiten dieser Bestellungen ein Jahr und werden entsprechend im Bestellobligo abgebildet.

Die übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 445,7 Mio € (im Vorjahr: 381,9 Mio €) enthalten im Wesentlichen Kapitaleinzahlungsverpflichtungen (Equity Support Agreement vom 22. Dezember 2022) im Zusammenhang mit unserer Beteiligung am Flughafen in Lima, Peru. Zur Finanzierung des gemäß Konzessionsvertrags vorgesehenen Ausbaus des Flughafens wurde ein Finanzierungsvertrag zwischen unserer Betreibergesellschaft Lima Airport Partners und einem Bankenkonsortium geschlossen. Zur Absicherung dieser Finanzierung hat sich die Fraport AG, unter Wahrung bestimmter Eigen-/Fremdkapital-Quoten verpflichtet, das anteilige Eigenkapital bis zu 369,8 Mio € (385,0 Mio USD; 31.12.2023: 347,6 Mio €, 385,0 Mio. USD) zu erhöhen. Hiervon wurden in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 bereits 254,3 Mio € als Eigenkapital in die Betreibergesellschaft eingezahlt, per 31. Dezember 2024 verbleiben somit 115,5 Mio € an ausstehenden Einzahlungsverpflichtungen. Die Einzahlungen erfolgen jeweils Zug um Zug im Verhältnis zum in Anspruch genommenen Darlehensbetrag. Sollte ein Verzugsfall bzw. eine vertragliche Nichterfüllung (Event of Default) eintreten, so haben die Banken das Recht den noch ausstehenden Betrag als Eigenkapitaleinzahlung in die Betreibergesellschaft von der Fraport AG direkt einzufordern.

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus langfristigen Lieferverträgen für den Bezug von Strom, Kälte und Wärme in Höhe von 262,9 Mio € (im Vorjahr: 100,4 Mio €). Die Verpflichtungen bezüglich der Stromabnahme belaufen sich in Summe auf 252,0 Mio €. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um einen mehrjährigen Grünstrombeschaffungsvertrag im Wege eines Power Purchase Agreements (Offshore Windenergieanlagen) mit der EnBW Energie Baden-Württemberg AG. Der Vertrag hat eine Gesamtlaufzeit von 15 Jahren. Die Stromlieferung aus diesem Windpark soll zum 01.07.2026 beginnen. Daneben gibt es noch 3 weitere kleinere Stromlieferverträge mit anderen Anbietern. Es bestehen vertragliche Abnahmeverpflichtungen gegenüber der Mainova AG in Höhe von 10,9 Mio. EUR über die Lieferung von Kälte und Wärme.

37 Aktienbasierte Vergütung

Performance Share Plan

Mit Wirkung vom 1. Januar 2020 wurde als langfristige Performance Vergütung für den Vorstand beziehungsweise ab 1. Januar 2021 für die übrigen Planteilnehmer des oberen Managements das bisherige Long-Term-Incentive-Programm (LTIP) in einen Performance Share Plan (PSP) mit einer unveränderten Performance-Periode von vier Jahren umgestaltet.

Bei Planbeginn wird jedem Vorstandsmitglied beziehungsweise jedem Planteilnehmer ein je nach Funktion festgelegter Zielbetrag in Euro als Zuteilungswert in Aussicht gestellt.

Zum 1. Januar 2024 wurden für die PSP-Tranche 2024 161.725 virtuelle Aktien ausgegeben. Die Laufzeit beträgt vier Jahre bis zum 31. Dezember 2027.

Der Zuteilungswert wird durch den initialen Fair Value (d. h. den finanzmathematisch ermittelten Zeitwert nach dem Rechnungslegungsstandard IFRS 2, Anteilsbasierte Vergütung) pro Performance Share zu Beginn der Performance-Periode dividiert, woraus sich die vorläufige Zahl der zugeteilten virtuellen Performance Shares ergibt.

Die Zielerreichung für den Performance Share Plan bemisst sich anhand von zwei Leistungskriterien, dem Gewinn pro Aktie (Earnings Per Share – EPS) und der relativen Aktienrendite (Total Shareholder Return – TSR) gegenüber dem MDAX-Index.

- Das Kriterium Earnings Per Share (EPS) wird als internes, finanzielles Leistungsziel genutzt und mit einer Gewichtung von 70 % berücksichtigt. Das Leistungskriterium EPS setzt Anreize, profitabel und gewinnorientiert zu wirtschaften. Dies bildet die Grundlage für ein nachhaltiges und langfristiges Wachstum der Fraport AG, sichert die Finanzierungsfähigkeit notwendiger Investitionen und stellt somit die Erreichung wichtiger strategischer Ziele sicher. Langfristiges Wachstum hilft der Fraport AG damit auch bei der Realisierung des Ziels, sich als Europas bester Flughafenbetreiber zu etablieren und zugleich weltweit Maßstäbe im Wettbewerb zu setzen. Bei der Ermittlung der Zielerreichung des EPS wird ein aus der strategischen Planung abgeleiteter Zielwert mit dem tatsächlich erreichten EPS-Wert verglichen. Dabei wird der Durchschnitt der während der Performance-Periode ermittelten jährlichen Ist-EPS Werte mit dem durchschnittlichen Plan-EPS verglichen. Entspricht der durchschnittliche Ist-EPS-Wert dem durchschnittlichen Plan-EPS (Zielwert), beträgt der Zielerreichungsgrad 100 %. Liegt der durchschnittliche Ist-EPS-Wert 25 % unterhalb des Zielwerts, beträgt der Zielerreichungsgrad 50 %. Liegt der durchschnittliche Ist-EPS-Wert mehr als 25 % unterhalb des Zielwerts, beträgt der Zielerreichungsgrad 0 %. Liegt der durchschnittliche Ist-EPS-Wert 25 % oder mehr oberhalb des Zielwerts, beträgt der Zielerreichungsgrad 150 %. Zwischen den Punkten entwickelt sich der Zielerreichungsgrad linear.
- Als weiteres Leistungskriterium wird mit dem relativen Total Shareholder Return (TSR) ein externes, auf den Kapitalmarkt ausgerichtetes Leistungskriterium genutzt, welches mit 30 % gewichtet wird. Der relative TSR berücksichtigt die Entwicklung des Aktienkurses der Fraport AG zuzüglich fiktiv reinvestierter Brutto-Dividenden im Vergleich zu einer vordefinierten Vergleichsgruppe. Der relative TSR verknüpft die Interessen von Vorstand sowie Aktionären und integriert eine relative Erfolgsmessung in das Vorstandsvergütungssystem. Somit wird ein Anreiz zur langfristigen Outperformance der relevanten Vergleichsgruppe geschaffen. Die Fraport AG verfolgt das Ziel, eine attraktive Kapitalanlage für Aktionäre zu sein und incentiviert daher überdurchschnittlichen Erfolg am Kapitalmarkt. Die Zielerreichung für den relativen TSR basiert auf einem Vergleich mit dem MDAX. Der Aufsichtsrat erachtet den MDAX als eine angemessene Vergleichsgruppe, da die Fraport AG in diesem Index gelistet ist und der MDAX aus Unternehmen mit einer vergleichbaren Größe besteht. Für die Berechnung des TSR in der Performance-Periode der Aktie der Fraport AG sowie des MDAX wird für

jedes Jahr der Performance-Periode jeweils das arithmetische Mittel der Schlusskurse über die letzten 30 Börsenhandelstage vor Beginn eines Jahres der Performance-Periode sowie über die letzten 30 Börsenhandelstage vor Ende eines Jahres der Performance-Periode ermittelt, durch die vier Jahre einer Performance-Periode gemittelt und in Relation gesetzt. Bei der Ermittlung des arithmetischen Mittels der Schlusskurse zum Ende der Performance-Periode werden zudem die fiktiv reinvestierten Brutto-Dividenden berücksichtigt. Die Zielerreichung beträgt 100 %, wenn die TSR-Performance der Aktie der Fraport AG der TSR-Performance der Vergleichsgruppe entspricht. Liegt die TSR-Performance der Aktie der Fraport AG 25 %-Punkte unterhalb der TSR-Performance des MDAX, beträgt die Zielerreichung 50 %. Liegt die TSR-Performance der Aktie der Fraport AG mehr als 25 % unterhalb der TSR-Performance des MDAX, beträgt die Zielerreichung 0 %. Liegt die TSR-Performance der Aktie der Fraport AG 25 %-Punkte oder mehr über der TSR-Performance des MDAX, beträgt die Zielerreichung 150 %. Zielerreichungen zwischen den festgelegten Zielerreichungspunkten werden linear berücksichtigt.

Die vorgenannten Leistungskriterien erlauben eine Zielerreichung in der Bandbreite von 0 % bis 150 %. Nach Ablauf der vierjährigen Performance-Periode wird die Zielerreichung der Leistungskriterien festgestellt und die finale Anzahl der virtuellen Performance Shares bestimmt. Die Auszahlungshöhe wird durch die Multiplikation der ermittelten finalen Anzahl an Performance Shares mit dem dann geltenden durchschnittlichen Kurs der Fraport-Aktie der letzten 3 Monate vor Ende der Performance-Periode zuzüglich der während der Performanceperiode pro Aktie ausgezahlten Dividenden berechnet. Der auszuzahlende Wert der Performance Shares ist damit abhängig von der Zielerreichung der Leistungskriterien sowie dem für die Auszahlung maßgeblichen Aktienkurs. Der maximale Auszahlungsbetrag ist für jede Tranche beim Vorstand auf 150 % und bei den übrigen Planteilnehmern auf 125 % des bei Planbeginn maßgeblichen Zuteilungswertes begrenzt.

Die Auszahlung des PSP erfolgt spätestens innerhalb eines Monats nach Billigung des Konzernabschlusses für das vierte Jahr der Performance-Periode.

Die Zielerreichungen für die jeweiligen Leistungskriterien der Vorstands-Tranchen werden im entsprechenden Vergütungsbericht veröffentlicht.

Entwicklung der Fair Values der virtuellen Aktien für den Vorstand und die übrigen Planteilnehmer des oberen Managements

Tranche	Fair Value 31.12.2024 Vorstand	Fair Value 31.12.2024 leitende Mitarbeiter	Fair Value 31.12.2023 Vorstand	Fair Value 31.12.2023 leitende Mitarbeiter
Alle Angaben in €				
Geschäftsjahr 2021	57,23	39,09	51,45	37,41
Geschäftsjahr 2022	51,70	39,98	38,79	31,58
Geschäftsjahr 2023	31,70	18,29	28,15	17,39
Geschäftsjahr 2024	36,66	24,57	32,05	22,03

Die Bewertung der virtuellen Aktien erfolgt auf Basis des Fair Values je Aktie einer Tranche. Für die Ermittlung des Fair Values kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der lognormalverteilten Prozesse für den Kurs der Fraport-Aktie durchgeführt, um entsprechend den Erfolgszielen die relevante Zahlung zu bestimmen.

Die Berechnung des Fair Values der in den Geschäftsjahren 2021 bis 2024 zu bewertenden virtuellen Aktien erfolgte auf Basis der folgenden Annahmen:

- Zum jeweiligen Bewertungszeitpunkt wurde mit einem kontinuierlichen Zero-Zinssatz gerechnet. Die Zinssätze wurden aus Zinsstrukturen für Bundesanleihen mit einer Laufzeit von ein bis zehn Jahren berechnet.
- Für zukünftige Dividendenzahlungen werden als Berechnungsbasis die öffentlich verfügbaren Schätzungen von insgesamt zehn Banken verwendet. Aus diesen Schätzungen werden arithmetische Mittel für die Dividenden ermittelt.
- Für die Berechnung wird die historische Volatilität herangezogen. Die Ermittlung erfolgt auf Basis von täglichen Xetra-Schlusskursen für die Fraport AG und für den MDAX.
- Als Zeitfenster für die Ermittlung der Volatilität wird die Restlaufzeit des PSP zugrunde gelegt.

Zum 31. Dezember 2024 beträgt die Rückstellung für die noch laufenden PSP-Tranchen 14,2 Mio € (im Vorjahr: 7,4 Mio. €).

Bedingt durch die Marktabhängigkeit der Fair Value Bewertung ergab sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 ein aufwands-wirksamer Effekt von 6,8 Mio € (im Vorjahr: 4,9 Mio €), welcher im Personalaufwand erfasst wurde. Davon entfielen 4,8 Mio € (im Vorjahr: 3,4 Mio €) auf Vorstände und 2,0 Mio € (im Vorjahr: 1,5 Mio €) auf die übrigen Planteilnehmer.

38 Angaben über das Bestehen von Beteiligungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz

Im Geschäftsjahr 2024 sind der Fraport AG folgende Mitteilungen nach § 33 und § 34 WpHG zugegangen:

First Maven Pty Ltd., Melbourne, Australien, hat gemäß § 33 und § 34 WpHG am 2. April 2024 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, Deutschland, am 26. März 2024 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,06 % (das entspricht 4.677.749 Stimmrechten) betragen hat.

Lazard Asset Management LLC, Wilmington, USA, hat gemäß § 33 und § 34 WpHG am 7. November 2024 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, Deutschland, am 5. November 2024 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,07 % (das entspricht 2.837.409 Stimmrechten) betragen hat.

ClearBridge Investments Limited, Sydney, Australien, hat gemäß § 33 und § 34 WpHG am 24. Dezember 2024 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, Deutschland, am 20. Dezember 2024 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,02 % (das entspricht 2.793.596 Stimmrechten) betragen hat.

Die Aktionärsstruktur der Fraport AG stellte sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Der gemäß § 34 Absatz 2 WpHG zusammengerechnete Stimmrechtsanteil des Landes Hessen und der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH an der Fraport AG betrug zum 31. Dezember 2024 52,23 %. Davon entfielen auf das Land Hessen 31,31 % und auf die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH 20,92 %.

Der Stimmrechtsanteil der Stadt Frankfurt am Main an der Fraport AG besteht mittelbar über das Tochterunternehmen Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH.

Gemäß der letzten offiziellen Meldung nach WpHG oder den eigenen Angaben der Aktionäre waren weitere Stimmrechte an der Fraport AG wie folgt zuzuordnen (Stand jeweils 31. Dezember 2024): Deutsche Lufthansa AG 8,44 % (Mitteilung vom 25. Juni 2010), First Maven Pty Ltd. 5,06 %, ATLAS Infrastructure Partners Ltd. 3,08 % (Mitteilung vom 3. Februar 2023), Lazard Asset Management LLC 3,07 % und ClearBridge Investments Limited 3,02 %. Die relativen Anteile wurden an die aktuelle Gesamtzahl der Aktien zum Bilanzstichtag angepasst und können daher von der Höhe des Meldezeitpunkts beziehungsweise den eigenen Angaben der Anteilseigner abweichen.

Für die verbleibenden 25,10 % liegen keine Meldungen vor (Free Float).

39 Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende derivative Finanzpositionen:

Derivative Finanzinstrumente

in Mio €	Nominalvolumen		Marktwerte ¹⁾		Drohverlustrückstellung	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Zinsswap (freistehend)	30	30	–0,2	–0,5	–0,2	–0,5

¹⁾ Ohne Stückzinsen

Zum Abschlussstichtag bestand ein Zinsswap, der in Vorjahren abgeschlossen wurde. Es handelt es sich um ein freistehendes Derivat mit einer Laufzeit bis 16. Juni 2025, für das kein passendes Grundgeschäft abgeschlossen wurde und insofern auch die Bildung von Bewertungseinheiten nicht möglich war. Für diesen Swap bestand zum Bilanzstichtag unter den sonstigen Rückstellungen eine Drohverlustrückstellung in Höhe des negativen Marktwerts von 0,2 Mio €.

Aus den abgeschlossenen Termingeschäften zur Deckung des Strombedarfs bestanden zum 31. Dezember 2024 keine Drohverlustrückstellungen.

Für weitere Angaben zur Bildung von Bewertungseinheiten und Absicherung von finanzwirtschaftlichen Risiken wird auf den zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

40 Befreiung nach § 264 Absatz 3 HGB

Folgende deutsche Tochter- beziehungsweise Enkelgesellschaften nehmen für das Geschäftsjahr 2024 die Erleichterungen des § 264 Absatz 3 HGB vollständig in Anspruch:

- > AirlT Services GmbH
- > Airport Assekuranz Vermittlungs-GmbH
- > Airport Cater Service GmbH
- > Fraport Ausbau Süd GmbH
- > Fraport Brasil Holding GmbH
- > Fraport Casa GmbH
- > Fraport Passenger Services GmbH
- > FraSec Fraport Security Services GmbH
- > FraSec Services GmbH
- > FRA – Vorfeldkontrolle GmbH

Folgende deutsche Tochter- beziehungsweise Enkelgesellschaften nehmen für das Geschäftsjahr 2024 die Erleichterungen des § 264 Absatz 3 HGB bezüglich der Vorschriften des Ersten Unterabschnitts (Jahresabschluss der Kapitalgesellschaft und Lagebericht) und des Vierten Unterabschnitts (Offenlegung) in Anspruch:

- > Fraport Facility Service GmbH
- > Fraport Ground Services GmbH
- > FraSec Flughafensicherheit GmbH

41 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Rechtsgeschäfte mit den nahestehenden Unternehmen und Personen werden grundsätzlich zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

42 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ergaben sich nicht.

43 Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Fraport AG gemäß § 161 AktG

Am 13. Dezember 2024 haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Fraport AG die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Unternehmens-Homepage www.fraport.de/corporategovernance dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

44 Angaben zu Vorstand, Aufsichtsrat und Beraterkreis

Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024

Die Grundzüge des Vergütungssystems und die individualisierte Angabe der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Vergütungsbericht dargestellt.

Neben den Dienstzeitaufwand für Pensionen in Höhe von 774,4 Tsd € (im Vorjahr: 775,3 Tsd €) setzen sich die Gesamtbezüge des Vorstands wie folgt zusammen:

Gesamtbezüge des Vorstands

in Tsd €				2024	2023
	Erfolgsunabhängige Komponenten	Erfolgsabhängige Komponente	Komponente mit langfristiger Anreizwirkung	Gesamtbezüge	Gesamtbezüge
Dr. Stefan Schulte	768,3	1.584,5	849,0	2.352,8	2.516,7
Anke Giesen	549,2	1.180,3	647,0	1.729,5	1.847,0
Julia Kranenberg	537,6	619,8	379,0	1.157,4	1.220,2
Dr. Pierre Dominique Prümm	548,7	1.000,5	613,5	1.549,2	1.220,8
Prof. Dr. Matthias Zieschang	608,2	1.258,5	647,0	1.866,7	2.005,6
Summe	3.012,0	5.643,6	3.135,5	8.655,6	8.810,3

Die erfolgsunabhängigen Komponenten beinhalten die Festvergütung sowie die Nebenleistung der jeweiligen Mitglieder des Vorstands. Auf die erfolgsabhängigen Komponenten entfallen die zugewendeten Tantiemen (Zuführung zur Tantiemerückstellung 2024) sowie die zugewendete PSP-Tranche 2024 zum Auslobungszeitpunkt. In der Spalte „Komponente mit langfristiger Anreizwirkung“ ist die PSP-Tranche 2024 enthalten.

Erfasster Aufwand aus PSP für den Vorstand

in Tsd €	2024	2023
Dr. Stefan Schulte	1.373,0	985,3
Anke Giesen	1.046,3	750,9
Julia Kranenberg	530,2	360,8
Dr. Pierre Dominique Prümm	707,5	439,9
Prof. Dr. Matthias Zieschang	1.046,3	750,9
Summe	4.703,3	3.287,8

Der erfasste Aufwand aus PSP beinhaltet die periodengerechten Zuführungsbeträge zu den Rückstellungen für alle noch nicht ausgezahlten PSP-Tranchen für die aktiven Vorstände.

Darüber hinaus wurde ein Aufwand aus der Zuführung zu den Rückstellungen für die noch nicht ausgezahlten PSP-Tranchen 2021 und 2022 für das ehemalige Vorstandsmitglied Michael Müller (ausgeschieden am 30. September 2022) in Höhe von 132,6 Tsd € (im Vorjahr: 126,7 Tsd €) erfasst.

Alle aktiven Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2024 insgesamt mit 1.515,5 Tsd € vergütet (im Vorjahr: 1.321,4 Tsd €).

Im Geschäftsjahr wurden keine Kredite oder Vorschüsse an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährt.

Ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen erhielten Pensionszahlungen in Höhe von 1.919 Tsd € (im Vorjahr: 1.856 Tsd €). Die Pensionsverpflichtungen gegenüber den aktiven Vorständen betrugen zum Bilanzstichtag 13.488 Tsd € (im Vorjahr: 12.405 Tsd €) und gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen 25.794 Tsd € (im Vorjahr: 26.929 Tsd €).

Die Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Anhang Tz. 45 und Tz. 46 aufgeführt.

Vergütung des Beraterkreises im Geschäftsjahr 2024

Im Geschäftsjahr 2024 betrug die Vergütung des Beraterkreises insgesamt 132,8 Tsd € (im Vorjahr: 99,9 Tsd €).

Mitteilungen gemäß Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung (MAR)

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Fraport AG sind gemäß Artikel 19 MAR verpflichtet, Geschäfte mit Aktien der Fraport AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) innerhalb von drei Werktagen mitzuteilen. Dies gilt auch für Personen, die mit einer solchen Person gemäß Artikel 19 MAR in einer engen Beziehung stehen. Diese Geschäfte hat die Fraport AG gemäß der Frist nach Artikel 19 MAR veröffentlicht.

45 Vorstand

Mandate des Vorstands

Mitglieder des Vorstands	Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien
Vorstandsvorsitzender Dr. Stefan Schulte	Vorsitzender des Aufsichtsrats: > Fraport Ausbau Süd GmbH Mitglied im Aufsichtsrat: > Deutsche Post AG (bis 3.5.2024) Vorsitzender im Board von Konzern-Gesellschaften: > President of the Board of Directors Fraport Regional Airports of Greece (A S.A., B S.A., Management Company S.A.) > Chairman of the Supervisory Board Fraport Brasil S.A. Aeroporto de Porto Alegre > Chairman of the Supervisory Board Fraport Brasil S.A. Aeroporto de Fortaleza
Vorstand Retail & Real Estate Anke Giesen	Mitglied im Aufsichtsrat: > AXA Konzern AG > Fraport Ausbau Süd GmbH Mitglied im Präsidium: > Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V. (VhU)
Vorstand Arbeitsdirektorin Julia Kranenberg	Vorsitzende des Aufsichtsrats: > Fraport Ground Services GmbH Mitglied im Aufsichtsrat: > Fraport Ausbau Süd GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung: > Airport Cater Service GmbH > Medical Airport Service GmbH > Terminal for Kids gGmbH > Terminal for Kids Services GmbH (seit 15.2.2024) > Fraport Ground Services GmbH Mitglied des Verwaltungsausschusses: > Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden Mitglied im Präsidium: > Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
Vorstand Aviation & Infrastruktur Dr. Pierre Dominique Prümm	Board Director: > Société Internationale de Télécommunication Aéronautiques (SITA) SRL Vorsitzender des Aufsichtsrats: > FraSec Fraport Security Services GmbH (seit 14.4.2024) Mitglied im Aufsichtsrat: > Fraport Ausbau Süd GmbH > FraSec Fraport Security Services GmbH (bis 14.4.2024) Mitglied des Vorstands: > Flughafen Forum und Region > stellvertretender Vorsitzender Air Cargo Community Frankfurt e.V. (ACCF) Mitglied im Präsidium: > DVF Deutsches Verkehrsforum e.V. (Schatzmeister) (seit 1.4.2024)
Vorstand Controlling & Finanzen Prof. Dr. Matthias Zieschang	Mitglied im Aufsichtsrat: > Fraport Ausbau Süd GmbH Mitglied im Board von Konzern-Gesellschaften: > Member of the Board of Directors Fraport Regional Airports of Greece (A S.A., B S.A., Management Company S.A.) Mitglied im Verwaltungsrat: > Frankfurter Sparkasse Vorsitzender des Börsenrats: > FWB Frankfurter Wertpapierbörse

46 Aufsichtsrat

Mandate des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats	Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien
Vorsitzender des Aufsichtsrats Michael Boddenberg Hessischer Minister der Finanzen a.D. (Bezüge 2024: 153.000 €; Bezüge 2023: 131.000 €)	Mitglied des Vorstands: > Fleischer Innung Frankfurt/Darmstadt/Offenbach (seit 1.1.2024) Vorsitzender des Aufsichtsrats: > Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach (bis 18.1.2024) > Zentralgenossenschaft des europäischen Fleischerhandels (Zentrag eG) Mitglied im Aufsichtsrat: > Messe Frankfurt GmbH (bis 18.1.2024) Mitglied in vergleichbaren Kontrollgremien: > Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt a.M. / Erfurt (2. stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats) (bis 31.10.2024) > "hessenstiftung - familie hat zukunft" (bis 18.1.2024) > Hessische Kulturstiftung (bis 18.1.2024) > Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung SAFE (LIF-SAFE) e.V. (bis 18.1.2024) > Stiftung „Europäische Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt am Main“ (bis 18.1.2024) > Stiftung Kloster Eberbach (bis 18.1.2024) > Stifterversammlung der Polytechnischen Gesellschaft e.V. (bis 18.1.2024) > Rheingau Musik Festival (bis 18.1.2024) > Institute for Law and Finance
Stellvertretender Vorsitzender Mathias Venema Gewerkschaftssekretär ver.di Hessen (Bezüge 2024: 91.500 €; 2023: 84.500 €)	
Devrim Arslan Assistent des Vorstands der komba-Gewerkschaft (bis 16.6.2024) Vorstandsvorsitzender der Komba Gewerkschaft KV Flughafen Frankfurt (seit 17.6.2024) (Bezüge 2024: 61.000 €; 2023: 57.438,35 €)	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats: > Fraport Ground Services GmbH
Karina Becker-Lienemann Vorsitzende des Betriebsrates der Frankfurt Airport Retail GmbH & Co. KG, Vorsitzende des Konzernbetriebsrats der Gebr. Heinemann SE & Co. KG, Stellvertretende Konzernbetriebsratsvorsitzende der Fraport AG (bis 3.9.2024), Mitglied im Konzernbetriebsrat der Fraport AG (seit 4.9.2024) (Bezüge 2024: 73.000 €; 2023: 42.410,96 €)	
Dr. Bastian Bergerhoff Stadtkämmerer und Personaldezernent der Stadt Frankfurt am Main (Bezüge 2024: 69.000 €; 2023: 57.000 €)	Mitglied in gesetzlich zu bildenden Kontrollgremien: > Mainova AG > Messe Frankfurt GmbH > Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (Vorsitzender) > Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH > Süwag > Kliniken Frankfurt-Main-Taunus GmbH > Thüga AG (seit 1.7.2024) Mitglied in vergleichbaren Kontrollgremien: > Dom Römer GmbH (stellv. Vorsitzender) > FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH > Gateway Gardens Projektentwicklungs-GmbH > Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH > Stiftung Hospital zum Heiligen Geist Mitglied in Betriebskommissionen: > Hafen und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main > Kita Frankfurt Die städtischen Kinderzentren > Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main > Stadtentwässerung Frankfurt am Main > Städtische Kliniken Frankfurt am Main - Höchst > Volkshochschule Frankfurt am Main Mitglied im Beirat: > FinTech Community Frankfurt GmbH (stellv. Mitglied)

Mandate des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats	Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien
Hakan Bölükmeşe Betriebsratsvorsitzender Fraport AG (bis 31.7.2024) freigestelltes Betriebsratsmitglied des Gemeinschaftsbetriebs Fraport AG, FRA-Vorfeldkontrolle GmbH und Fraport Ground Services GmbH (seit 9.8.2024) (Bezüge 2024: 87.000 €; 2023: 82.500 €)	Mitglied in vergleichbaren Kontrollgremien: > Mitglied des Kuratoriums der Hans Böckler Stiftung
Ines Born Gewerkschaftssekretärin, Ressortkordinatorin, ver.di Bundesverwaltung, Ressort 3 (Bezüge 2024: 40.000 €; 2023: 32.095,89 €)	Mitglied im Aufsichtsrat: > Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH
Kathrin Dahnke Selbstständige Unternehmensberaterin (Bezüge 2024: 56.000 €; 2023: 32.849,31 €)	Mitglied im Aufsichtsrat: > B. Braun SE, Melsungen > Knorr-Bremse AG, München > Jungheinrich AG, Hamburg > Aurubis AG, Hamburg
Dr. Margarete Haase selbstständige Unternehmensberaterin (Bezüge 2024: 107.000 €; 2023: 102.000 €)	Vorsitzende des Aufsichtsrats: > ams OSRAM AG Mitglied im Aufsichtsrat: > ING Groep N.V. und ING Bank N.V. Amsterdam
Harry Hohmeister Vorstand "Globale Märkte und Netzmanagement" Deutsche Lufthansa AG (bis 30.6.2024) Business Advisor und ehemaliges Vorstandsmitglied der Lufthansa Group (seit 1.7.2024) (Bezüge 2024: 40.000 €; 2023: 25.287,67 €)	Vorsitzender des Aufsichtsrats: > Eurowings GmbH (bis 30.6.2024) > EW Discover (Discover Airlines) (bis 30.6.2024) Mitglied im Aufsichtsrat: > Günes Ekspres Havacilik A.S. (SunExpress), Türkei
Mike Josef Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main (Bezüge 2024: 61.000 €; 2023: 38.410,96 €)	Vorsitzender des Aufsichtsrats: > ABG Frankfurt Holding > Bäderbau Frankfurt GmbH & Co. KG > Bäderbetriebe Frankfurt GmbH > Dom Römer GmbH (bis 15.1.2024) > FrankfurtRheinMain GmbH > Mainova AG > Messe Frankfurt GmbH (seit 26.6.2024) > RMV GmbH (seit 22.11.2024) > Sportpark Stadion Frankfurt am Main Holding GmbH > Tourismus- und Congress GmbH Frankfurt Mitglied im Aufsichtsrat: > Messe Frankfurt GmbH (bis 25.6.2024) > RMV GmbH (bis 21.11.2024) > Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (bis 12.6.2024)
Frank-Peter Kaufmann Pensionär, selbstständiger Unternehmensberater (Bezüge 2024: 73.000 €; 2023: 70.000 €)	
Sidar Kaya Kaufmännischer Angestellter und Betriebsrat der Fraport Ground Services GmbH (bis 8.8.2024) 2. stellvertretender BR-Vorsitzender des Gemeinschaftsbetriebs der Fraport AG/FRA-Vorfeldkontrolle GmbH und Fraport Ground Services GmbH (seit 9.8.2024) (Bezüge 2024: 75.000 €; 2023: 42.410,96 €)	Mitglied im Aufsichtsrat: > Fraport Ground Services GmbH
Lothar Klemm Hessischer Staatsminister a. D., Rechtsanwalt (Bezüge 2024: 105.000 €; 2023: 84.500 €)	Vorsitzender des Aufsichtsrats: > Dietz AG Non executive Director: > European Electrical Bus Company GmbH (Frankfurt)
	Vorsitzender des Beirats: > Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung des Main-Kinzig-Kreises

Mandate des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats

Karin Knappe

Betriebsratsmitglied und Vorsitzende des Konzernbetriebsrats, Fraport AG (bis 29.7.2024)

Betriebsratsmitglied des Gemeinschaftsbetriebs Fraport AG, FRA-Vorfeldkontrolle GmbH und Fraport Ground Services GmbH (seit 9.8.2024)

(Bezüge 2024: 73.000 €; 2023: 65.000 €)

Felix Kreutel

Bereichsleiter Immobilien und Energie Fraport AG

(Bezüge 2024: 59.000 €; 2023: 34.849,31 €)

Matthias Pöschko

Betriebsratsmitglied (bis 31.8.2024)

Feuerwehrmann (seit 1.9.2024)

(Bezüge 2024: 72.000 €; 2023: 66.000 €)

Sonja Wärntges

Vorsitzende des Vorstands der Branicks Group AG (vormals DIC Asset AG)

(Bezüge 2024: 74.000 €; 2023: 66.000 €)

Prof. Dr. Katja Windt

Mitglied der Geschäftsführung SMS Group GmbH

(Bezüge 2024: 72.000 €; 2023: 62.000 €)

Özgür Yalcinkaya

Kaufmännischer Angestellter und Betriebsratsvorsitzender der Fraport Ground Services GmbH (bis 8.8.2024)

1. stellvertretender BR-Vorsitzender des Gemeinschaftsbetriebs der Fraport AG/FRA-Vorfeldkontrolle GmbH und Fraport Ground Services GmbH (seit 9.8.2024)

(Bezüge 2024: 74.000 €; 2023: 43.410,96 €)

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien

Mitglied im Vorstand:

- > Vertreterversammlung Unfallkasse Hessen
- > Vertreterversammlung Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.

Mitglied im Verwaltungsrat:

- > Medizinischer Dienst Hessen

Vertreterversammlung:

- > Mitglied der Vertreterversammlung Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats:

- > Fraport Facility Services GmbH

Mitglied im Aufsichtsrat:

- > Gateway Gardens Projektentwicklungs-GmbH

Vorsitzende des Aufsichtsrats:

- > DIC Real Estate Investments GmbH & Co. KGaA

Mitglied des Aufsichtsrats:

- > VIB Vermögen AG
- > BBI Bürgerliches Brauhaus Immobilien AG (bis 7.10.2024)

Mitglied im Aufsichtsrat:

- > Ford Otomotiv Sanayi A.S., Istanbul, Türkei

Mitglied im Aufsichtsrat:

- > Fraport Ground Services GmbH

47 Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 11a und b HGB

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 11a und b HGB

Name, Sitz der Gesellschaft	Höhe des Anteils am Kapital*	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres ²⁾
	%	Tsd €	Tsd €
Afriport S.A., Luxemburg/Luxemburg	100,00	0	0 ³⁾
AirITSystems GmbH, Hannover	50,00	6.707	2.023
AirIT Services GmbH, Lautzenhausen	100,00	2.248	868 ⁴⁾
AIRMALL, Inc., Pittsburgh/USA	(100,00)	14.426	-3.814
Airport Assekuranz Vermittlungs-GmbH, Neu-Isenburg	100,00	162.603	9.694 ⁴⁾
Airport Cater Service GmbH, Frankfurt am Main	100,00	26	90 ⁴⁾
allivate GmbH, Frankfurt am Main	50,00	412	-113 ⁶⁾
ASG Airport Service Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	49,00	-17.990	-5.111
BFA Antalya Havalimani Yiyecek ve Icecek Hizmetleri A.S. Antalya/Türkei	(40,00)	2	0 ⁶⁾
Daport S.A., Dakar/Senegal	(100,00)	0	0 ³⁾
Delhi International Airport Private Ltd., Neu-Delhi/Indien	10,00	40.122	-43.087 ⁵⁾
FCS Frankfurt Cargo Services GmbH, Frankfurt am Main	49,00	13.660	1.937
Flughafen Parken GmbH, München	20,00	1.380	721
FraAlliance GmbH, Frankfurt am Main	50,00	1.906	325
FraCareServices GmbH, Frankfurt am Main	51,00	1.274	164
Frankfurt Airport Retail GmbH & Co. KG, Hamburg	50,00	44.848	11.911
Frankfurt Airport Retail Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	50,00	25	1
Fraport Antalya Havalimani İşletme ve Yatırım A.Ş., Istanbul/Türkei	100,00	384	-221
Fraport Asia Ltd., Hongkong/China	100,00	2.236	980
Fraport Ausbau Süd GmbH, Frankfurt am Main	100,00	25	-19 ⁴⁾
Fraport Australia Pty Ltd., Sydney/Australien	100,00	0	0 ⁶⁾
Fraport Beteiligungsgesellschaft mbH, Neu-Isenburg	100,00	61	-1
Fraport Brasil Holding GmbH, Frankfurt am Main	100,00	24	0 ⁴⁾
Fraport Brasil S.A. Aeroporto de Fortaleza, Fortaleza/Brasilien	100,00	118.250	7.448
Fraport Brasil S.A. Aeroporto de Porto Alegre, Porto Alegre/Brasilien	100,00	156.337	-3.747
Fraport Bulgaria EAD, Sofia/Bulgarien	(100,00)	5	-2 ³⁾
Fraport Casa GmbH, Neu-Isenburg	100,00	42.031	1.459 ⁴⁾
Fraport Casa Commercial GmbH, Neu-Isenburg	100,00	7.320	169
Fraport Cleveland Inc., Cleveland/USA	(100,00)	8.633	1.884
Fraport Facility Services GmbH, Frankfurt am Main	100,00	4.699	2.056 ⁴⁾
Fraport Ground Services GmbH, Frankfurt am Main	100,00	556	-6.908 ⁴⁾
Fraport Immobilienservice und -entwicklungs GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	11.638	5.555
Fraport Malta Business Services Ltd., St. Julians/Malta	(100,00)	363.505	10.371
	99,99		
Fraport Malta Ltd., St. Julians/Malta	(0,01)	342.348	365
Fraport Maryland Inc., Maryland/USA	(100,00)	34.374	7.421
Fraport New York Inc., New York/USA	(100,00)	6.329	7.229
Fraport Newark LLC, Newark/USA	(100,00)	3.293	279
Fraport Objekt Mönchhof GmbH, Frankfurt am Main	(100,00)	35	2
Fraport Objekte 162 163 GmbH, Frankfurt am Main	(100,00)	36	2
Fraport Passenger Services GmbH, Frankfurt am Main	100,00	350	-375 ⁴⁾
	99,99		
Fraport Peru S.A.C., Lima/Peru	(0,01)	2.888	499
Fraport (Philippines) Services, Inc., Manila/Philippinen	99,99	0	0 ³⁾
Fraport Real Estate Mönchhof GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	(100,00)	4.920	1.513
Fraport Real Estate Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00	51	2
Fraport Real Estate 162 163 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	(100,00)	6.825	4.137
Fraport Regional Airports of Greece A S.A. Athen/Griechenland	65,00	166.127	70.040
Fraport Regional Airports of Greece B S.A. Athen/Griechenland	65,00	142.325	38.603
Fraport Regional Airports of Greece Management S.A. Athen/Griechenland	65,00	12.232	2.432
Fraport Saudi Arabia for Airport Management and Development Services Company Ltd., Riyadh/Saudi-Arabien	90,00		
	(10,00)	1.916	306

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 11a und b HGB

Name, Sitz der Gesellschaft	Höhe des Anteils am Kapital*	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres ²⁾
	%	Tsd €	Tsd €
Fraport Slovenija, d.o.o. Zgornji Brnik/Slowenien	100,00	115.928	11.324
Fraport TAV Antalya Terminal Isletmeciligi Anonim Sirketi, Antalya/Türkei	38,56 (12,44)	277.011	231.013
Fraport TAV Antalya Yatirim, Yapim ve İşletme A.Ş., Antalya/Türkei	49,00	556.543	-88.855
Fraport Tennessee Inc., Nashville/USA	(100,00)	7.752	7.911
Fraport Turkey Havalimanı Yatırımları A.Ş., Antalya/Türkei	100,00	96.296	18.252
Fraport Twin Star Airport Management AD, Varna/Bulgarien	60,00	106.309	8.354
Fraport USA Inc., Pittsburgh/USA	100,00	-23.990	-9.116
Fraport Washington LLC, Washington/USA	(100,00)	-110	-105
Fraport Washington Partnership LLC, Washington/USA	(85,00)	2.197	2.225
FraScout GmbH, Offenbach am Main	(49,00)	-86	40
FraSec Aviation Security GmbH, Frankfurt am Main	(49,00)	16.553	6.147
FraSec Flughafen Sicherheit GmbH, Frankfurt am Main	(100,00)	7.325	-1.243 ⁴⁾
FraSec Fraport Security Services GmbH, Frankfurt am Main	100,00	15.605	-849 ⁴⁾
FraSec Services GmbH, Frankfurt am Main	(100,00)	1.021	859 ⁴⁾
FraSec VG GmbH, Frankfurt am Main	(100,00)	0	0
FRA - Vorfeldkontrolle GmbH, Kelsterbach	100,00	34	128 ⁴⁾
Gateways for India Airports Private Ltd., Bangalore/Indien	13,51	0	0 ³⁾
Grundstücksgesellschaft Gateway Gardens GmbH, Frankfurt am Main	33,33	-1.076	-618
Lima Airport Partners S.R.L., Lima/Peru	80,01	1.008.604	44.773
LogiSpace Verwaltungs GmbH, Neu-Isenburg	(50,00)	21	-4 ⁶⁾
Media Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	51,00	11.541	2.185
Medical Airport Service GmbH, Mörfelden-Walldorf	50,00	22.402	3.604
M-Port Verwaltungs GmbH, Neu-Isenburg	(50,00)	159	-3
N*ICE Aircraft Services & Support GmbH, Frankfurt am Main	52,00	11.556	2.156
Pantares Tradeport Asia Ltd., Hongkong/China	(50,00)	5.888	1.191
PEG Europa Real Estate GmbH, Neu-Isenburg	(50,00)	2.945	0
PCF Perishable-Center GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	10,00	1.527	2.275 ⁷⁾
PCF Perishable-Center Verwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main	10,00	2.720	1.106 ⁷⁾
Thalita Trading Ltd., Lakatamia/Zypern	25,00	0	0 ³⁾
Terminal for Kids gGmbH, Frankfurt am Main	50,00	4.866	616
The Squire GmbH & Co. KG, Bonn	5,10	-668.878	-15.813 ⁷⁾

* in Klammern: mittelbare Anteile, Berechnung gemäß § 16 Absatz 4 AktG.

¹⁾ Umrechnung zum respektiven Stichtagskurs.

²⁾ Umrechnung zum respektiven Jahresdurchschnittskurs.

³⁾ Gesellschaft inaktiv beziehungsweise in Liquidation.

⁴⁾ Ergebnis vor Gewinn-/Verlustübernahme.

⁵⁾ Geschäftsjahr endete am 31. März 2024.

⁶⁾ Zugang in 2024.

⁷⁾ Jahresabschluss 2023.

Frankfurt am Main, 11. März 2025

Fraport AG

Frankfurt Airport Services Worldwide

Der Vorstand

Dr. Schulte

Giesen

Kranenberg

Dr. Prümm

Prof. Dr. Zieschang

Weitere Informationen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzern-Lagebericht zusammengefasst sind, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 11. März 2025

Fraport AG
Frankfurt Airport Services Worldwide

Der Vorstand

Dr. Schulte

Giesen

Kranenberg

Dr. Prümm

Prof. Dr. Zieschang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den vom Anhang unter den Nummern 37 und 44 aus verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung und die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB, auf die im Abschnitt „Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir die im Unterabschnitt „Angaben zum zentralen Internen Kontroll-System“ des Abschnitts „Risiko- und Chancenbericht“ als ungeprüft gekennzeichneten lageberichts-fremden Angaben sowie sämtliche Informationen auf Internetseiten der Gesellschaft, auf die über nicht im Gesetz vorgesehene Querverweise vom zusammengefassten Lagebericht aus verwiesen wird, nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024; unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich dabei nicht auf die Inhalte des Vergütungsberichts; und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärungen und der lageberichts-fremden Angaben sowie sämtliche Informationen, auf die über die oben genannten nicht vom Gesetz vorgesehenen Querverweise verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Werthaltigkeit der Sachanlagen, Anteile an verbundenen Unternehmen, insbesondere an der Betreibergesellschaft des brasilianischen Flughafens Porto Alegre, und Beteiligungen den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Werthaltigkeit der Sachanlagen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

- a. Die Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide weist in ihrem Jahresabschluss „Sachanlagen“ sowie unter den Finanzanlagen „Anteile an verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ in Höhe von insgesamt Mio. EUR 10.758,7 (Vorjahr: Mio. EUR 9.741,0), d.s. 73,5 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 69,4 %), aus. Diese Bilanzposten stehen in wesentlichem Maße im Zusammenhang mit dem Betrieb von Flughäfen im In- und Ausland durch die Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide und ihren verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Von den Anteilen an verbundenen Unternehmen entfallen Mio. EUR 227,7 (Vorjahr: Mio. EUR 227,7) auf das Investment in den Flughafen in Porto Alegre, dessen Flugbetrieb im Geschäftsjahr 2024 infolge der schweren Überschwemmungen im brasilianischen Bundesstaat Rio Grande do Sul zeitweise eingestellt werden musste.

Maßgeblich für eine Wertminderung von Sach- und Finanzanlagen ist ein im Vergleich zum Buchwert niedrigerer beizulegender Wert. Sachanlagen werden über die planmäßigen Abschreibungen hinaus außerplanmäßig abgeschrieben, wenn ihr beizulegender Wert voraussichtlich dauerhaft unter den Buchwert fällt. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind bei dauernder Wertminderung verpflichtend abzuschreiben, während bei nur vorübergehender Wertminderung ein Wahlrecht besteht.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit erfolgt maßgeblich unter Heranziehung von Discounted-Cashflow-Modellen. Die in die Modelle eingehenden Zahlungsströme leiten sich aus den Unternehmensplanungen der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, der verbundenen Unternehmen und der Beteiligungsgesellschaften ab. Bei Gesellschaften mit laufzeitbegrenzten Flughafenkonzessionen entspricht der Planungszeitraum der Restlaufzeit der Konzessionsvereinbarung. Die Abzinsung auf die Barwerte erfolgt mit unternehmensspezifischen Diskontierungszinssätzen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden bei den Sachanlagen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von Mio. EUR 20,2 (Vorjahr: keine) für nicht mehr werthaltige im Bau befindliche Flughafeninfrastruktur im Terminal 1 am Flughafen Frankfurt vorgenommen. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2024 bezogen auf die Bilanzposten Sachanlagen, Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen keine außerplanmäßigen Abschreibungen erfasst.

Die durch die gesetzlichen Vertreter vorgenommenen Beurteilungen der Werthaltigkeit sind von der Einschätzung und Festlegung der künftigen Zahlungsströme, der verwendeten Diskontierungszinssätze, der Wachstumsraten sowie weiterer

getroffener Annahmen abhängig und dadurch mit Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Berechnungen waren diese Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Bewertung von Sachanlagen sowie Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind in den Abschnitten 4, 10 und 18 des Anhangs enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung der Werthaltigkeit von Sachanlagen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Überprüfung der Werthaltigkeit nachvollzogen. Hierbei haben wir uns zunächst ein Verständnis über die Geschäftstätigkeit und die eingerichteten Prozesse verschafft und für identifizierte prüfungsrelevante Kontrollen eine Beurteilung der Ausgestaltung vorgenommen sowie festgestellt, ob deren Implementierung erfolgt ist. In diesem Zusammenhang haben wir Befragungen relevanter Ansprechpartner durchgeführt sowie Gremienprotokolle, Unterlagen zur Investitionsplanung und Wirtschaftsplanung auf Indizien für potenzielle Wertminderungen durchgesehen. Dabei haben wir insbesondere auf Hinweise zu wesentlichen Risiken, negativen Geschäftsentwicklungen und Anpassungen der Geschäftsstrategie sowie unerwarteten Marktveränderungen geachtet.

Darauf aufbauend haben wir die verwendeten Discounted-Cashflow-Modelle anhand von Wesentlichkeitsüberlegungen sowie unter Risikoaspekten ausgewählt und im Hinblick auf die Berechnungsmethodik sowie getroffenen Schätzungen kritisch gewürdigt. Die in die Modelle einfließenden künftigen Zahlungsströme haben wir mit den von den zuständigen Gremien verabschiedeten Planungen der Gesellschaften abgeglichen und hinsichtlich ihrer Angemessenheit insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen gewürdigt. Dabei haben wir uns insbesondere mit den hierzu getroffenen Annahmen und herangezogenen Daten kritisch auseinandergesetzt sowie beurteilt, inwieweit die Prozesse und die hierfür verwendeten Daten durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflussbar sind. Soweit wir es für unser Prüfungsurteil für erforderlich erachtet haben, haben wir die Gegebenheiten an ausgewählten ausländischen Flughäfen, insbesondere auch am von schweren Überschwemmungen betroffenen Flughafen von Porto Alegre, persönlich in Augenschein genommen, um die in den Unternehmensplanungen getroffenen Annahmen im Hinblick auf ihre Realisierbarkeit einschätzen zu können. Im Falle erfolgter Anpassungen der Planungen für Zwecke der Werthaltigkeitstests mit nicht unwesentlichen Auswirkungen haben wir die vorgenommenen Anpassungen mit den Verantwortlichen diskutiert sowie rechnerisch und inhaltlich kritisch nachvollzogen. Aufgrund der hohen Sensitivität der Bewertungen bezogen auf den verwendeten Diskontierungszinssatz haben wir uns im Rahmen unserer Prüfung unter Einbeziehung von Spezialisten detailliert mit in die Diskontierungszinssätze eingeflossenen Bewertungsparametern, insbesondere durch Abstimmung mit Marktdaten, auseinandergesetzt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Vergütungsbericht, auf den vom Anhang aus verwiesen wird,
- die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, die die Angaben zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach §§ 289b bis 289e HGB sowie §§ 315b und 315c HGB enthält,
- die Erklärung zur Unternehmensführung,
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen als „ungeprüft“ gekennzeichneten lageberichts-fremden Angaben,
- sämtliche Informationen auf Internetseiten der Gesellschaft, auf die über nicht im Gesetz vorgesehene Querverweise vom zusammengefassten Lagebericht aus verwiesen wird, und

- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 346fbaf7f48556e7f376a5d488f79e2e29501712db7d912bf60fb30b0fd3c259 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung

der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Stromnetz“ und „Messstellenbetrieb“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt und im Anschluss vom Aufsichtsrat mündlich sowie am 10./13. Dezember 2024 schriftlich beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Lüdke.

Frankfurt am Main, den 11. März 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kirsten Gräbner-Vogel
Wirtschaftsprüferin

Thomas Lüdke
Wirtschaftsprüfer

Glossar

Adjustiertes EBIT

EBIT + Ergebnisse vor Steuern der At-Equity bewerteten Konzern-Gesellschaften

Brutto Finanzschulden

Langfristige Finanzschulden + kurzfristige Finanzschulden

Capital Employed

Netto-Finanzschulden + Eigenkapital ¹⁾

Dividendenrendite

Dividende je Aktie / Jahresschlusskurs der Aktie

Dynamischer Verschuldungsgrad

Netto-Finanzschulden / Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Operativer Cash Flow)

Earnings per Share (EPS)

Gesellschaftern der Fraport AG zurechenbarer Gewinnanteil / gewichtete Anzahl der Aktien

EBIT

Abkürzung für Earnings before Interest and Taxes = Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern

EBIT-Marge

EBIT/Umsatzerlöse

EBITDA

Abkürzung für Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization = Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen

EBITDA-Marge

EBITDA/Umsatzerlöse

EBITDA vor Sondereinflüssen

EBITDA bereinigt um Aufwendungen für Freiwilligenprogramme der Fraport AG und einiger Tochtergesellschaften am Standort Frankfurt

EBT

Abkürzung für Earnings before Taxes = Betriebsergebnis vor Steuern

Eigenkapitalquote

Eigenkapital ¹⁾ / Bilanzsumme

Euribor

Abkürzung für European Interbank Offered Rate = Der Zinssatz, den europäische Banken beim Handel von Einlagen mit einer festen Laufzeit voneinander verlangen. Er ist bei variabel verzinslichen Euro-Anleihen einer der wichtigsten Referenzzinssätze.

Fraport Assets

Geschäfts- oder Firmenwert + sonstige immaterielle Vermögenswerte zu AHK/2 + Investments in Flughafenbetreiberprojekte zu AHK/2 + Anlagen im Bau und Grundstücke zu AHK + sonstigen Sachanlagen zu AHK/2 + Buchwerte der at-Equity bewerteten Konzern-Gesellschaften und sonstige Beteiligungen + Vorräte + Forderungen aus Lieferung und Leistung – kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen

Free Cash Flow

Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit – Effekte aus der Anwendung von IFRS 16 – Investments in Flughafen-Betreiberprojekte (ohne Berücksichtigung von Zahlungen zum Erwerb von Konzern-Gesellschaften und von Konzessionen) – Investitionen in sonstige immaterielle Vermögenswerte – Investitionen in Sachanlagen – Investitionen in „als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ – Investitionen in at-Equity bewertete Unternehmen + Dividenden von at-Equity bewerteten Unternehmen

Gearing Ratio

Netto-Finanzschulden/Eigenkapital ¹⁾

Gesamtbeschäftigte

Beschäftigte der Fraport AG sowie der vollkonsolidierten Konzern-Gesellschaften zum Stichtag (inklusive Aushilfen, Auszubildende und freigestellte Mitarbeiter)

Jahres-Performance der Fraport-Aktie

(Jahresschlusskurs der Fraport-Aktie - Vorjahresschlusskurs + Dividende je Aktie) / Vorjahresschlusskurs

Kurs-Gewinn-Verhältnis

Jahresschlusskurs der Fraport-Aktie/ Ergebnis je Aktie (unverwässert)

Konzern-Liquidität

Zahlungsmittelbestand der Bilanz + kurzfristig liquidierbare Posten der „Anderen Finanzanlagen“ und „Sonstigen Forderungen und finanziellen Vermögenswerte“

Liquidität in der Fraport AG

Zahlungsmittelbestand der Bilanz + kurzfristig liquidierbare Posten der „Finanzanlagen“ + kurzfristig liquidierbare Posten der „Anderen Forderungen und sonstige Vermögenswerte“ und „Wertpapiere“

Lost Time Injury Frequency (LTIF)

Anzahl der Arbeitsunfälle/Geleistete Arbeitsstunden in Mio

Marktkapitalisierung

Jahresschlusskurs der Fraport-Aktie × Anzahl der Aktien

Netto-Finanzschulden

Langfristige Finanzschulden + kurzfristige Finanzschulden – Liquidität

Netto-Finanzschulden zu EBITDA

Netto-Finanzschulden/EBITDA

Operativer Aufwand

Materialaufwand + Personalaufwand + Sonstige betriebliche Aufwendungen

ROFRA

Abkürzung für Return on Fraport-Assets = adjustiertes EBIT / Fraport-Assets

Umsatzerlöse bereinigt um IFRIC 12

Umsatzerlöse gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung – Auftragserlöse aus Bau- und Ausbauleistungen gemäß IFRIC 12

Umsatzrendite

EBT/Umsatzerlöse

Verschuldungsgrad

Netto-Finanzschulden / Bilanzsumme

Working Capital

Kurzfristige Vermögenswerte – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Impressum

Herausgeber

Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide
60547 Frankfurt am Main
Deutschland
www.fraport.com

Kontakt Investor Relations

Fraport AG
Christoph Nanke
Finanzen & Investor Relations
Telefon: + 49 69 690-74840
Telefax: + 49 69 690-74843
E-Mail: investor.relations@fraport.de
www.meet-ir.de

Layout

Der Bericht wurde mit dem System SmartNotes erstellt.

Redaktionsschluss/Veröffentlichungstermin

11. März 2025/18. März 2025

Sprachgebrauch

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit des Berichts wird vorwiegend die männliche Sprachform verwendet. Sie steht stellvertretend für Personen jeglichen Geschlechts.

Rundungshinweis

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.

Fraport AG
Frankfurt Airport Services Worldwide
Finanzen & Investor Relations
60547 Frankfurt am Main

www.fraport.com